



# Der Lohetringeler.

NUMMER  
8

## LAUPEN-CHRONIK

SILVESTER  
1933

Herausgeber und Verleger: Graphische Vereinigung Laupen  
unter Mitarbeit des Verkehrsvereins Laupen

### INHALTSVERZEICHNIS

Neujahrsgruß des Nachtwächters . . . . .	85
Laupen. Streiflichter zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung . . . . .	86
Laupen-Chronik . . . . .	86—90
Hundert Jahre Feuerwehr Laupen . . . . .	87
Feuerlärm Anno dazumal . . . . .	90
Jakob Rikli † . . . . .	91
Ernst Vögeli † . . . . .	91
Die Schulen von Laupen von ihren Anfängen bis zum Jahre 1800 . . . . .	92
Zeitlupe, eine Chronik im Bilde . . . . .	100

DAS TUCHGESCHÄFT

**ZINGG** in Laupen

verkauft Ihnen zu vorteilhaften Preisen und bei sehr großer Auswahl

all die Bekleidungs-Artikel

die Sie wünschen, in der erprobten guten Qualität



Bücher, Bilder und derlei,

Ob's auch kaputt und alt schon sei,  
Bring's in die Buchbinderei,  
Dort wird's wieder ganz und neu!

In unserem Papeterie-Geschäft finden Sie große Auswahl in  
Geschenkartikeln aller Art.

Mit höchster Empfehlung

**Buchbinderei-Papeterie Herrmann  
Laupen.**



Empfehle meiner werten  
Kundschaft meine große Auswahl in

**Weihnachtsgeschenken**

Bonbonschachteln in allen Preislagen

**E. Augstburger, Bäckerei-Konditorei, Laupen**



Drogen, Chemikalien, technische Produkte, Farb-  
waren, Toilette- und Sanitätsartikel, Photos-Bedarfs-  
artikel und -Arbeiten, Kolonialwaren, Sämereien  
empfiehlt

**DROGERIE WISMER, LAUPEN**



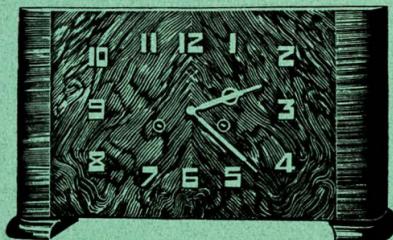
**RESTAURANT STERNEN**

Feine Keller- und Küchenspezialitäten

**Tanz am Altjahrabend Tanz**

Es empfiehlt sich höflich

Familie Herren



**Festgeschenke**

von bleibendem Wert  
kaufen Sie vorteilhaft  
in der

UHRENHANDLUNG

**OTTO STAUFFER - LAUPEN**



radio -

apparate kauft oder mietet  
man gut und vorteilhaft im  
**radiohaus e. rupprecht**  
telefon-nummer 55 laupen

**Sand und Kies**

A.G. für Sand- und Kiesverwertung  
Laupen, Tel. 60/75

**Betonkiese**

**Strassenkiese**

**Sande**

Alle Sorten in Ia. Qualität und Siebung

Geleiseanschluss

Auflademaschinen

# DER ACHETRINGERLER

## LAUPEN-CHRONIK

Nr. 8  
Silvester  
1933

Herausgeber und Verleger: Graphische Vereinigung Laupen  
unter Mitarbeit des Verkehrsvereins Laupen

### Neujahrsgruß des Nachtwächters.

Hört, ihr Herren, und laßt euch sagen: Die Uhr het jeho zwölfi gschlagen,  
So mueß ich euch d's nüwjar itragen.

Wem ich's zuerst itragen thu,  
Ehramber Omeinrat und das bisch du.

Du söllst an einem Stricke ziehn,  
und nicht nach allen Seiten hin.

Wem ich's zum andern itragen thu,  
Ehramber Maler und das bisch du.  
Sag nit, daß alles schon perfekt,  
wenn du die ganze Wand verdeckt.

Wem ich's zum dritten itragen thu,  
Ehramber Gärtner und das bisch du.  
Laß dich des mistes nit gereuen,  
die Lehrer sich auf schafften freuen.

Wem ich's zum vierten itragen thu,  
Ehramber Handlanger, das bisch du.  
So oft du in das fläschchen schiebst,  
so oft du deinen Herrn bestiebst.

Wem ich's zum fünften itragen thu,  
Ehramber Schlosser und das bisch du.  
Auch du söllst in die Finger speuen,  
ein kaltes eisen wird dich reuen.

Wem ich's zum sechsten itragen thu,  
Ehramber Schulmeister, das bisch du.  
dein nüwes hus ist ohne fehl,  
doch bleib im alten, 's ist befehl.

Wem ich's zum lefften itragen thu,  
Ehramber Schulbub und das bisch du.  
Alles tut man schön einrichten  
um dir die Weisheit einzutrichtern.



Drumb Schulbub, fang den Reigen an,  
es folgen der Lehrer, der Schlosser dann,

der Handlanger, der Gärtner, der Maler und mehr  
wölln im nüwen jar leben zu GOTTES ehr.

# Laupen

## Streiflichter zur Reorganisation der Gemeindeverwaltung

Die Erfahrungen mit der zentralisierten Gemeindekassenführung entsprechen ganz den in die Zusammenlegung gesetzten Erwartungen. Die Möglichkeit, zu jeder Zeit einen Gesamtüberblick über alle Rechnungszweige zu haben, ist heute gegeben; auch wurde die Zweckmäßigkeit der heutigen Kassenführung durch den Revisor der Kantonalen Finanzdirektion, welcher diesen Herbst eine gründliche Prüfung unserer ganzen Finanzverwaltung vorgenommen hat, in anerkennendem Sinne beurteilt. Die hier gemachten guten Erfahrungen sollen für die nicht minder notwendige Reorganisation der allgemeinen Gemeindeverwaltung richtunggebend sein. In der je länger je tiefer schürfenden Erwerbskrisenzeit ist die Gemeinde bis heute mit ihrem Finanzhaushalt gut durchgekommen. Wie sich die Zukunft gestalten wird, läßt sich heute nicht vorausbestimmen; dagegen wird der fortwährend um sich greifende Preisverfall in Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe und in den sich damit zwangsläufig zeigenden Begleiterscheinungen für unseren Finanzhaushalt der allernächsten Zukunft ziemlich sichere Schlüsse ziehen lassen. Will die Gemeinde auch in Zukunft ihren Aufgaben gerecht werden und ihren Verpflichtungen nachkommen, dann ist es ein Gebot der Stunde, mit den öffentlichen Mitteln haushälterischer umzugehen denn je. Die verantwortlichen Organe müssen bestrebt sein, namhafte Einsparungen zu erzielen, um einen im kommenden Jahre sicher zu erwartenden Steuerrückgang zu paralisieren. Um diesem Bestreben Erfolg zu sichern, ist auch eine durchgreifende Reorganisation der Gemeindeverwaltung heute durchaus notwendig. In unserer Gemeinde amten gegenwärtig, nebst dem Gemeinderat, 16 weitere ständige Kommissionen mit einem Stabe von insgesamt 94 Bürgern; hinzu kommen noch 12 Einzelfunktionäre, hierbei nicht mitgezählt Wahlausschuß sowie Gemeindeschreiber und -kassier. Dieses Ungeheuer von einem Verwaltungsapparat repräsentiert ziemlich genau den dritten Teil aller Stimmberechtigten. Die Mitgliederzahl der einzelnen Kommissionen bewegt sich zwischen 3 und 11, letztere Zahl bezieht sich auf die Feuerwehrkommission. Ganz abgesehen davon, daß ein solches Verhältnis ein Maximum an Dezentralisation darstellt, analog wie ehemals im Kassawesen, so ist die dadurch bedingte finanzielle Belastung der Gemeinde auch eine entsprechende, wurden doch im Rechnungsjahre 1932 annähernd 5000 Franken an Sitzungsgeldern und Entschädigungen ausgerichtet. In diesem Betrage sind die Ausgaben der nichtständigen Kommissionen wie Schulhausbau- und Kanalisationskommission usw. nicht inbegriffen. Trotz diesem, oder besser dank dieser ausgedehnten Verwaltungsorganisation hat der Gemeinderat als schlußendlich für alles verantwortliche Behörde nicht den geringsten Kontakt mit den einzelnen Kommissionen, von welchen einige während des Jahres über namhafte Budgets verfügen, welche sich zum Teil auf viele Tausend Franken beziffern. Hier gilt es, einen fühlbaren Mangel zu beseitigen, denn der Gemeinderat ist beim bestehenden Zustande nicht in der Lage, die ihm durch Gesetz und Gemeindeglement obliegenden Pflichten aus eigener Beurteilung heraus zu erfüllen. Diesem Umstand förderlich ist auch die Tatsache, daß in unserem Gemeindeglement keinerlei Bestimmungen über die Organisation des Gemeinderates bezüglich der verschiedenen Verwaltungszweige entsprechend seinen Pflichten enthalten sind. Immerhin sind solche durch die Gesetze gegeben und es braucht nur deren praktische Anwendung.

Für unsere Verhältnisse ist ungefähr folgende Einteilung in einzelne Verwaltungszweige im Gemeinderat gegeben: 1. Ortspolizei und Feuerwehrwesen, 2. Schul- und Gesundheitswesen, 3. Finanz- und Steuerwesen, 4. Bau- und Straßenwesen, 5. Wasserversorgung und öffentliche Beleuchtung, 6. Armen- und Fürsorgewesen, 7. Vormundchaftswesen. Jedes Mitglied soll einen dieser Verwaltungszweige zur besonderen Aufsicht und gegebenenfalls zur Bericht- und Antragstellung an den Gemeinderat übernehmen. Dem Gemeindepräsidenten soll in der Regel die Ortspolizei und das Feuerwehrwesen unterstehen; die übrigen sechs Verwaltungszweige hätten die Gemeinderäte nach freier Vereinbarung und Zweckmäßigkeit unter sich zu verteilen. Bestehen für einzelne Geschäftszweige Kommissionen, so hat der betreffende Vorsteher im Gemeinderat von Amtes wegen Mitglied dieser Kommission zu sein. Mit Ausnahme der Schulkommissionen, deren Organisation durch die kantonale Gesetzgebung geregelt ist, und welche der Gemeinde keine oder nur ganz unbedeutende Auslagen verursachen, sollten alle übrigen Kommissionen in ihrer Mitgliederzahl reduziert werden, z. B. wären Fünferkommissionen auf drei Mitglieder und siebener und noch mehrgliedrige Kommissionen auf fünf Mitglieder zu reduzieren. Ferner sollte jede weitere Ämterkumulation, mit Ausnahme der nichtständigen Kommissionen, untersagt sein. Dadurch ist auch Gewähr geboten, daß sich der einzelne Funktionär besser und pflichtgetreuer seiner Aufgabe widmen kann. Die vorstehend skizzierte Angliederung der Kommissionen an den Gemeinderat würde zweifellos allseits ein ersprießlicheres Arbeiten ermöglichen, und was hier auch sehr von Wichtigkeit ist, unter weniger Zeit- und somit Kostenaufwand, als es bisher der Fall war.

b.

# LAUPEN- CHRONIK

Im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses an Gemeindefarbeiten stand in diesem Jahr zweifellos der Schulhausbau. Das Hauptgebäude wurde im Innenausbau auf Winterbeginn fertig. Wenn trotzdem Einweihung und Bezug des Hauses noch hinausgeschoben wurden, so trug daran vor allem eine unliebsame Verzögerung in den Umgebungsarbeiten schuld. Auch die Verbesserung und Verbreiterung der Mühlestraße konnten nicht so rasch in Angriff genommen werden, wie die Behörden es gerne gesehen hätten.

Anschließend an das Schulhaus wurde in diesem Jahr auch die Turnhalle erstellt und kam im Herbst bereits unter Dach. Der weitere Ausbau nimmt noch den ganzen Winter in Anspruch.

Aus dem öffentlichen und politischen Leben der Gemeinde Laupen kann folgendes mitgeteilt werden:

### 1. Wahlen und Abstimmungen.

1933: 28. Mai. Eidgenössische und kantonale Abstimmung:

a) Bundesgesetz über die vorübergehende Herabsetzung der Besoldungen, Gehälter und Löhne der im Dienste des Bundes stehenden Personen. 102 Ja, 200 Nein.

b) Gesetz über die Besteuerung der Holdinggesellschaften. 178 Ja, 111 Nein.

1933: 27. August. Kantonale Abstimmung: Großratsbeschluß über die Aufnahme von Anleihen bis zu 24 Millionen Franken. 44 Ja, 15 Nein.

### 2. Gemeindeversammlungen.

1933: 10. April. 1. Protokoll. 2. Genehmigung der sämtlichen Gemeindegerechnungen pro 1932. 3. Genehmigung des Budgets und Bestimmung des Tellansatzes und Wasserzinses pro 1933. 4. Beschlußfassung über den Turnhallebau. 5. Beschlußfassung über den Ausbau der Marktgasse und des Läubliplatzes (Pflasterung). Bewilligung der erforderlichen Kredite. 6. Unvorgesehene.

1933: 6. September. 1. Protokoll. 2. Behandlung eines Einbürgerungsgesuches für den spanischen Staatsangehörigen Medina Frederico Antonio Eugenio, geboren den 20. März 1913, gewesener Pilegling bei Familie Ryser, Aktuars, Laupen. 3. Beschlußfassung über den Ausbau der Mühlestraße. 4. Beschlußfassung über die Anlage eines neuen Reservoirs auf Ried und Erstellung einer 180-Millimeter-Hochdruckwasserleitung bis zur Laupenmühle. Bewilligung des erforderlichen Kredites. 5. Beschlußfassung über die Erstellung eines Schwingkellers bei der Turnhalle. 6. Beschlußfassung über die Verwendung der vorhandenen Schulvermögen für die Anschaffung von Schulmobiliar.

### 3. Die Ergebnisse der Ortsgutsrechnung pro 1932

sind folgende:

Totaleinnahmen . . .	Fr. 1,167,938.17
Totalausgaben . . .	" 1,163,201.31
Einnahmenüberschuß	Fr. 4,736.86
Totalsteuereingänge im Jahre 1932 inkl. Ausstände aus früheren Jahren und Nachsteuern . . .	Fr. 133,587.61
Ausstände pro 1932 und früheren Jahren	" 43,106.09
Rohvermögen der Gemeinde laut Ortsgutsrechnung . . .	" 1,211,205.03
Totalschulden . . .	" 842,780.—
Reinvermögen per 31. Dezember 1932 . .	Fr. 368,425.03

# Hundert Jahre Feuerwehr Laupen

Zwei Elemente sind es, welche unser Städtchen je und je in Atem hielten: das Wasser und das Feuer. Beschäftigen wir uns diesmal mit letzterem. Plötzlich haben wir diesen alten Feind auf dem Platze, und wehe, wenn nicht rechtzeitiger Kampf einsetzt.

Schon die alten Griechen und Römer besaßen bereits Pumpwerke zu Feuerlöschzwecken, doch gingen diese Maschinen beim Ansturm des barbarischen Nordens verloren, wie viel anderes auch. Dagegen ist uns eine Verordnung der Regierung von Sachsen-Weimar aus dem Jahre 1522 bekannt, welche verfügte: „... befehlen wir, daß in einer jeden Stadt und Dörfe verschiedene hölzerne Teller, worauf schon gegessen worden ist, mit bestimmten Figuren und Buchstaben, die Freitags bei abnehmendem Monde, mittags zwischen 11—12 Uhr mit frischer Tinte und neuer Feder beschrieben, vorrätig seien, und daß sodann aber wenn eine Feuersbrunst entstehen sollte, ein solcher Teller mit den Worten: ‚Im Namen Gottes‘ ins Feuer geschmissen und dafern das Feuer dennoch weiter um sich greife, solches dreimalen wiederholt werden soll, dadurch dann die Glut ohnfehlbar gedämpft wird.“ Erst Anfang des 17. Jahrhunderts wurde zu Nürnberg eine neu erfundene, wunderbare „Sprütze“ zum Kaufe angeboten und bereits 1617 setzte sich die Stadt Bern als erste Schweizerstadt in den Besitz einer solchen Spritze. 1742 wird in London bereits ein Feuerlöschpulver empfohlen von einem gewissen Godfrey. Im Jahre 1786 empfahl J. F. Glaser eine im wesentlichen aus Pottasche bestehende Lauge als für diesen Zweck besonders geeignet. Auch Mistjauche unter Wasser gemengt sei nützlich!

Unsere kleine Stadt kam natürlich noch lange nicht zu solchen Hilfsmitteln. Alles was wir von früher her kennen, sind der Leder-Eimer und etwa der Feuerhaken. Aus dem Jahre 1740 finden wir in einem „Règlement und ordnungs-Buch der Stadt Laupen“: „Der Beiden feuer gschaueren und schaden schetzeren ambt, so 2 jahr lang wahren, bestehet ihr amtpflicht darinnen, daß sie alljährlich zu ungleichen Zeiten alle fürwrtstedt und waß des füwers halber nötig, wohl visidirind und jegliche Haushaltung ermahnen fleißig zu Rußen und im übrigen alles zu verschaffen, daß so weit möglich feuwers gefahr vermitteln bleiben könne und fahls Etwaß wideriges befunden wurde, Solches dem Rath anzeigen...“ Dann heißt es weiter von einem Feuer-Obmann und den zwei Feuerläufern. Diese haben mit ihren Eimern auswärts Hilfe zu bringen und werden je nach Entfernung und Arbeit entschädigt. Für den Ausbruch in der Stadt bestand eine eigene Ordnung. 1761 heißt es: „Das könfthighin ein jeder so in Rath komme, bey siner Erwehlung in denselben, pflichtig und schuldig seyn solle einen Feur-Eimer, der auf einer Seite, mit der Stadt Laupen Wapen, auf der anderen aber mit des neuen Rathgledes eigenem Wapen oder Namen bemahlet seyn soll zu Handen der Stadt zu geben und einzuhändigen.“

1827 kennt man bereits zwei Hauptmusterungen und im gleichen Jahre lesen wir, daß zu der kleinen Feuerspritze zu den 50 Schuh (15 m) weitere 30 Schuh angeschafft werden sollen. Dieselben wurden bei einem Schuhmacher in Gümnen bestellt. Also haben wir nun doch schon eine Spritze; es wird sich um dieselbe handeln, welche wir Knaben an den Hauptmusterungen benützten (d'Chuchisprütze).

1829. Auf eingereichte Bittschrift wurde von Schulheiß und Rat der Stadt und Republik Bern der hiesigen Stadtgemeinde zur Anschaffung einer Handspritze eine Beisteuer von L. 100.— (etwa Fr. 144.—) zugesprochen, dies laut Schreiben vom Oberamt Laupen. Amtschreiber Ruprecht soll sich mit dem Fabrikanten Schenk in Verbindung setzen.

1830. Oberamtmann Steiger auf Laupen kauft „occasion“ eine Handspritze zu L. 57.— und will nun selbige der hiesigen Burgerschaft um L. 32.— überlassen. Dieser gefällige Antrag soll mit gebührender Dankbezeugung angenommen werden.

Die politischen Ereignisse in den dreißiger Jahren sind der Feuerwehr auch nicht gerade förderlich. So streiten sich im Jahre 1835 der Bürger- und der Gemeinderat darüber, wer im Ernstfalle Feueralarm machen solle.

1836. Wegen schlechtem Betragen der Feuerläufer beim Brande in Riedburg, werden auf sechs Jahre zwar neue gewählt. Zur Anschaffung eines Kittels erhalten solche 25 bz. (Fr. 3.63). Treten sie vorher zurück, so müssen sie den Betrag pro rata zurückzahlen. 1836 hatte die Stadt für einmaliges Ausfahren mit zwei Pferden und Entschädigung an das Brandcorps L. 15.75 zu zahlen.

1837 wird dem Feuerläufer Zahrl für das Wachen beim Spritzenhaus in einer Gewitternacht bz. 2 1/2 (36 Cts.) zugesprochen, jedoch ohne Konsequenz für die Zukunft!

1838 wird der Sigrist vom Branddienst befreit, weil er mit den Sturmglocken zu läuten hat. 1840. Dem Sattler Daniel Ruprecht werden zwei Stück neue Schläuche bestellt, per Schuh Schweizermaß für 10 bz. (30 cm = Fr. 1.45).

1841 wird beschlossen eine Saugspritze anzuschaffen, da jetzt die alte Schöpfspritze vielleicht noch gut verkauft werden könnte! Im gleichen Jahr finden wir folgenden Brief an Herrn Regierungstatthalter Wehren zu Laupen: „Hoch geehrter Herr! Vor den Einwohnerngemeinderat wurde angebracht, daß laut einem Zeitungsblatt der Tit. Reg. Rath beschlossen habe, die Veste Litzli zu Laupen abzutragen. Wir ersuchen Sie uns darüber



Budget und Bestimmung des Tellansatzes pro 1933.

Totaleinnahmen . . .	Fr. 151,680.—
Totalausgaben . . .	" 153,970.—
Mutmaßliche Passivrestanz . . . . .	Fr. 2,290.—

Das Budget wurde genehmigt und Beibehaltung der bisherigen Tellansätze und Wasserzins beschlossen.

### Schulwesen.

Die einzelnen Schulen weisen auf Ende des Jahres folgende Schülerzahlen auf:

	Knaben	Mädchen	Total
Primarschule . . .	80	97	177
Sekundarschule . .	28	29	57
Gewerbeschule . .	43	2	45

Einem lang gehegten Wunsche entsprechend wurde auf Beginn der Winterschule der Handfertigkeitsunterricht für Knaben eingeführt. Ein besonderer Raum im Keller des neuen Schulhauses dient als Werkstatt für Schreinerarbeiten. Später folgen auch Kurse in Kartonarbeiten.

### Landwirtschaft.

Was die Bauern das ganze Jahr am meisten beschäftigt hat, ist die Frage, wie sich der Milchpreis gestalten werde und was gemacht werden könnte, um der Zunahme der Produktion zu begegnen. Eine Stützungsaktion aus Bundesmitteln in der Höhe von 20 Millionen Franken soll den Preissturz verhindern; immerhin wird eine gewisse Anpassung an den Weltpreis unvermeidlich sein, wenn die Schweiz fernerhin Käse exportieren will. Der Absatz für großes Schlachtvieh begegnete ebenfalls fast das ganze Jahr Schwierigkeiten, trotz der Grenzsperrung. Nur ganz leichte Besserung scheint sich gegen Jahresende in dieser Hinsicht zu zeigen. Vom August hinweg gingen fette Kälber und Schweine zu ordentlichen Preisen.

Hinsichtlich der Fruchtbarkeit des Jahres 1933 befriedigten die Ernten mit Ausnahme der Obsternte. Besonders hervorragend waren die Getreide- und die Kartoffelernte. Der Obstbau hat sehr unter der Frostnacht vom 23./24. April mit einer Temperatur bis -6° und dem langsamen Verlauf der Blüte gelitten. Die Obstpreise waren gut. Es galten Vorzugsorten in hiesiger Gegend bis Fr. 45.— per 100 kg. Schlachtviehpreise: Rinder Fr. 1.— bis Fr. 1.15. Junge Kühe 70 Rp. bis 90 Rp. Ältere Kühe 50 Rp. bis 60 Rp. Schweine Fr. 1.10, später bis Fr. 1.50. Fette Kälber Fr. 1.—, im September Fr. 1.80. Nutzkühe galten durchwegs weniger als im Jahr 1932. Für die Ferkel gilt das Gegenteil. Preis Fr. 60.— per Paar im Alter von 7—8 Wochen.

Die Bundesversammlung hat den Preis für Bundesweizen auf Fr. 36.— festgelegt.

### Feuerwehr.

Das Berichtsjahr hat folgende Ereignisse gebracht: 24. November 1932. Brand in Neuenegg (Mühle Mäder). Hilfeleistung der Motorspritze.

Im März 1933. Gasschutz-Kurs für Pikettkorps, Brandmeister und Vize-Brandmeister, unter Leitung von Kommandant P. Bucher, Bern. Die Feuerwehr schaffte 3 Dräger-Sauerstoff-Gaschutzgeräte, Type KG, an. 29. Juli 1933. Gasalarm-Übung in

Gewißheit zu verschaffen um hierseits die geeigneten Vorkehrungen treffen zu können. Die Ringmauer dient zum Schutz und Schirm des Städtchens, vorzüglich gegen Nordwind, und wenn solche abgetragen würde, so müßte das Städtchen nicht nur eine üble Ansicht geben, es wäre alsdann bey heftigem Wind bey der Beschaffenheit so vieler Gebäude auch um so mehr der Feuersgefahr ausgesetzt.

Mit Hochachtung:

Namens des Einwohner Gemeinderaths

Der Präs. Rud. Ruprecht Amtsnotar der Sekr. Albrecht Balmer.“

1842. In der Nacht vom Samstag, dem 9. Januar, um 2 Uhr, wurde die Scheune von Wwe. Klopstein, Schlossers, und der Gebr. Zahrl mit allem Inventar eingäschert. Dieser Vorfall führte zu folgenden Beschlüssen:

- Im bernischen Anzeiger soll eine Danksagung erscheinen.
- Den Bösingern soll für schnelle und wirksame Hilfe mit besonderem Schreiben gedankt werden.
- Es wird gerügt, daß nicht alle Mannschaft ihre Pflicht erfüllt habe. Es sei von hiesigen Leuten unbescheiden auf Kosten der Gemeinde gezehrt worden.
- Für die Brandgeschädigten soll gesammelt werden.

Hier noch einiges aus dem Schreiben an den „wohlachtbaren Gem. Ammann“ und die „wohlachtbaren Vorgesetzten der Gemeinde Bösingern“:

„Nebst unserer eigenen Feuerspritzen war die Eurige die erste auf dem Platze und durch die rühmliche Anstrengung, Tätigkeit und Ausdauer der Mannschaft und anderer Freunde aus Eurer Gemeinde konnten unter Gottes gütiger Leitung den verzehrenden Flammen Einhalt getan und die übrigen Scheunen gerettet werden. Wir erkennen an Euch werthe Nachbarn und Freunde, die Freundschaft und guten nachbarlichen Gesinnungen, welche Ihr bey diesem Anlaß gegen uns an den Tag gelegt, da Ihr uns am Tage der Noth und Gefahr so bereitwillig und eifrig zu Hülfe eiltet und beystandtet, so selbst Euer Seelenhirte der Herr Kaplan, durch sein schönes Beispiel in der Hülfeleistung Andere aufmunterte. Nehmet nun unsern wärmsten Dank ... usw.“

Die Kosten für diese Feuersbrunst betragen für Brot, Wein und Salz L. 125.8.5. Die Bürgergemeinde soll angehalten werden, daran einen Beitrag zu leisten.

1842 wird eine neue Saugspritze gekauft, und zwar die etwas „weniger elegante aber wohlfeilere“ von Marti in Bern für 55 Dublonen (Fr. 1265.—). Doch war dies ein schlechter Kauf, denn schon bei der Ablieferung stimmte verschiedenes nicht, zudem kam der Lieferant in Konkurs und bald nachher mußte diese neue Spritze durch Schenk in Worblaufen gründlich revidiert werden.

1843. Die Kittel der Mannschaft bei der Spritze I werden nun von der Gemeinde angeschafft und bleiben deren Eigentum. Auf dem Ärmel steht mit roten Buchstaben LAUPEN. — Im gleichen Jahr wird den Nachwächtern ein Feuerhorn angeschafft, wozu sie die nötigen Instruktionen erhalten.

1844. Das alte Spritzenhaus ist auf Abbruch versteigert worden und die *Gemeindeversammlung* soll durch einen *Augenschein* einen neuen Platz bestimmen. Nach langem Hin und Her bestimmt aber dann der Gemeinderat hiezu den Wäscheplatz neben dem neuen Schulhaus. Erbauer ist Samuel Thalmann. Preis L. 75.— und ein Trinkgeld bei Zufriedenheit.

1846 steht im Gemeinderatsprotokoll: „Herr Präsident Ruprecht als Brandmeister macht Bericht über die hierseits gemachten Anordnungen im Brandfall in Garmiswil am Neujahrsabend. Es sei nebst ihm kein anderer Vorgesetzter erschienen beim Spritzenhaus, man habe über die Anordnungen räsoniert usw.“ Es wurde daher befunden, in Zukunft hätten sich die *Mitglieder des Gemeinderates* beim Spritzenhaus einzufinden.

1849. Der Brandmeister Samuel Ruprecht, Pintenwirt, beantragt, daß die zwei besonderen Musterungen der Spritze I neben der Hauptübung unnötig seien und abgeschafft werden sollen. Dies wird auch beschlossen. — Herr Regierungsstatthalter Rufener reklamiert, daß die sogenannten Feuer- oder Rückläufer ihre Pflicht nicht mehr erfüllen, denn selten werden in letzter Zeit rückwärts gelegene Orte in Kenntnis gesetzt, wo es brenne.

1851. Künftig darf bei ordentlichen Spritzenmusterungen am Auffahrtstage kein Ersatzmann gestellt werden.

1852 macht die Entschädigung an das Brandcorps Fr. 77.50.

1854. Die regierungsrätliche Bestimmung, wonach die Mannspersonen, welche sich verehelichen wollen, einen eigenen Feuereimer vorzuweisen haben, soll abgeändert werden in dem Sinne, daß dieselben inskünftig in die Löschanstaltskasse Fr. 5.— zu entrichten haben.

1863 weigert man sich, eine gemeinsame Kopfbedeckung anzuschaffen, dagegen sollen 12 neue Feuereimer gekauft werden. Ferner soll der Brandmeister die Mannschaft der Schloßspritze mit tauglicheren Leuten versehen, d. h. die alten und schwachen „Spritzen-drucker“ entlassen und für einen Spritzenmeister sorgen.

1868. Die Gemeinde Ferenbalm schlägt gegenseitige Hilfe bei Brandfällen vor. Dies wird angenommen und soll auf das ganze Amt ausgedehnt werden, dagegen soll der Mannschaft als Rationsvergütung 60 Cts. und bei Sicherheitsdienst Fr. 1.— pro Mann bezahlt werden.

1883. Am 10. April sind in Laupen laut „Bund“ vom 12. April 14 Firsten, nämlich

#### LAUPEN - CHRONIK

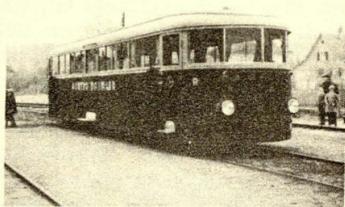
Düdingen (Zündholzfabrik) in Verbindung mit den Corps von Bern und Freiburg.

12. Oktober 1933. Autobrand im Städtchen. Ausrücken des Pikettkorps.

4. November 1933. Brand in der Tuftera. Ausrücken des Pikettkorps (Motorspritze).

20. November 1933. Hilfeleistung des Gasschutzkorps wegen Verdampfen eines Kellers durch Salzsäure.

Im übrigen wurden abgehalten: 3 Korpsübungen, 2 Hauptübungen, 1 Rekrutenübung und 2 Kaderübungen.



Am 27. März erhielt Laupen den Besuch eines Schienenautos. Der Wagen faßt 40 Personen, wiegt 10 t und erreicht bis 120 km Geschwindigkeit.

#### Vereinsleben.

Die Vorstände der Vereine teilen folgendes mit:

#### Männerchor.

Am 11. und 18. Februar. Konzert der beiden Gesangvereine im Sternen. Es wurden Lieder vorgetragen von Hegar, Kreis, Schoeck, Andreae usw. Als Abschluß (unter Mitwirkung des Frauenchores): „Unsere Erde“, Lieder und Reigen aus dem Winzerfestspiel 1927 von Doret.

Am 14. Mai. Seeländisches Gesangfest in Lyß. Wettlied: „Zehntausend Mägdlein“ von H. Steuccius. Der Erfolg war ein sehr guter. Das Kampfgericht schreibt: „Bei vorzüglicher Rhythmik und Aussprache ergab sich ein witziger Vortrag.“

8. Oktober. Traditioneller halbtägiger Herbstbummel (in acht Autos) rund um den Neuenburgersee.

#### Frauenchor.

Am 18. Dezember, an Pfingsten und am Betttag Gesang des Vereins in der Kirche.

An Weihnachten und Ostern Gesang von Männer- und Frauenchor im Gottesdienst.

Am 14. Mai fand in Lyß das Seeländische Kreisgesangfest statt, an welchem sich der Verein in der I. Kategorie beurteilen ließ und mit dem Wettlied: „Lenz, komm herbei“ von Gregor Lange, einen Lorbeer I. Ranges erntete.

Im Frühjahr wurde dem Verein von Gönnerinnen eine Fahne geschenkt.

Am 20. Juni machte der Verein eine prächtige Reise auf die Schynige Platte.

#### Militärmusik.

25. März, Konzert im „Bären“ in Münchenwiler. — 22. April, Konzert in Kriechenwil. — 14. Mai, Abholung der Gesangvereine vom Sängerfest in Lyß. — 25. Mai, Mitwirkung an der mittelländischen Turnfahrt beim Schlachtdenkmal auf dem Bramberg. — 9. Juli, Mitwirkung beim Wasserfest in Gümnenen. — 23. Juli, Wald- und Laubhüttenfest beim Schloß. — 1. August, Bundesteier auf dem Läubliplatz. — Im Verlaufe des Jahres verschiedene Platzkonzerte.

#### Turnverein.

4., 5. und 11. März. Vorstellung unter Mitwirkung des Damenturnvereins. — 25. Mai. Teilnahme an der Mittelländischen Bezirksturnfahrt auf den Bramberg. — 9. Juli. Beteiligung am Mittelländischen Bezirksturnfest in Köniz. Wir arbeiteten in der VI. Kategorie und klassierten uns im 3. Rang. —

#### LAUPEN - CHRONIK

1. Oktober. Mitwirkung an dem vom Turnverein Flammatt-Neuenegg durchgeführten Kreisturntag. Unsere Turner belegten an diesem Einzelwettkampf durchgehend sehr gute Plätze.

#### Damenturnverein.

Am 4., 5. und 11. März wirkten wir an der Turnervorstellung mit. — Teilnahme an der Feier des 1. August. Am 8. Oktober Turnfahrt nach Neuenburg.

Seit 18. Oktober haben wir eine sehr tüchtige Turnlehrerin: Fr. H. Hänni von Bern.

#### Männerriege.

Die Jahresversammlung bestellte den Vorstand für das Jahr 1933 aus folgenden Mitgliedern: Ernst Vögeli, Oberturner; Ernst Vautravers, Präsident; Fritz Hubler, Sekretär; Paul Beyeler, Kassier. Turnfahrten: Eine halbtägige nach Schwarzenburg und eine ganztägige nach Kandersteg-Gemmi-Leuk.

#### Schützengesellschaft.

Feldsektionswettschießen in Neuenegg. I. Kategorie, 34 Teilnehmer, 66,243 Punkte. Sektionskranz, vier Einzelkranze. — Neueneggsschießen, Sonntag, den 5. März, Teilnahme von zwei Gruppen. — Teilnahme am historischen Murtschießen in Murten. — Mitwirkung an der bernischen Jahrhundertfeier mit Gruppe „Rudolf von Erlach“. — Freundschaftsschießen Düdingen-Bödingen-Laupen, November 1933 auf dem Platz Laupen. — Amtsschießen in Neuenegg.

Im Laufe des Jahres ist eine neue Scheibenanlage erstellt worden, an welcher die Gemeinde den größeren Teil der Kosten zu übernehmen hat.

#### Militärschützen.

28. Mai: Eidg. Feldschießen in Neuenegg, 43 Teilnehmer. Resultat: III. Kategorie, Lorbeerkrantz mit 65,655 Punkten, ein Einzelkranz, fünf Karten. — Im Obligatorium von 75 Schießenden 17 Anerkennungskarten. — 24. September: Teilnahme am Amtsverbands-Schießen in Neuenegg. — 5. November: Zimisschießen.

#### Lesegesellschaft.

Oeffentliche Vorträge. 17. Dezember 1932: Prof. Dr. Amonn über Japan und die wirtschaftlichen und politischen Probleme des Fernen Ostens. — 26. Januar: Orientierung über das Bundesgesetz über den Motorfahrzeug- und Fahrradverkehr. — Außerdem jeden Monat ein interner Vortrag.

#### Arbeiterbildungsausschuß.

27. November 1932. Vortrag des Reichstagsabgeordneten Stroebel aus Berlin über: „Die Lage in Deutschland.“ — 21. Januar. Unterhaltungsabend mit Tonfilm: „Lichter der Großstadt.“ — 13. Mai. Vortrag des Herrn Gemeindepräsidenten Zingg über die Arbeiten in der Gemeinde während den letzten Jahren und ihre Auswirkungen auf die Pflichten und Rechte der Gemeindebürger. — 13. Mai. Vortrag: „Stellung von Partei und Gewerkschaft zur politischen Lage.“ — 14. Oktober. Vortrag mit Lichtbildern von Frau Elisabeth Eichenberger, Journalistin aus Bern, über: „Von Bern zum Petsamo, Finnland.“

#### English-Club.

Der E. C. L. kann auch dieses Jahr auf eine Anzahl interner Vorträge seiner Mitglieder sowie einiger Gäste zurückblicken.

Außerdem Weihnachtsfeier im Bärensaal und Schlittenfahrt nach Guggisberg.

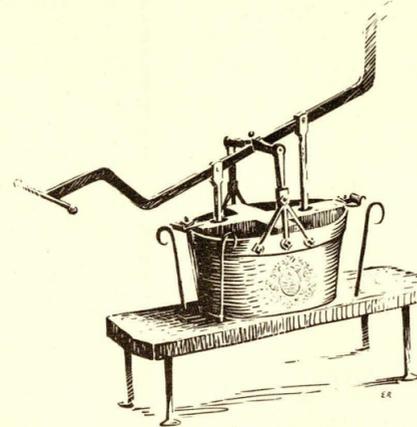
#### Schachklub.

Die Spielabende sind im Vereinsjahr gut besucht worden; es fanden verschiedene Turniere, Vorstellungen und Simultan-Spiele statt.

#### Verkehrsverein.

Es wurden folgende Geschäfte behandelt: Instandstellung des alten Fried-

8 Wohnhäuser und 6 Scheunen abgebrannt. Es wurde in Bern telegraphisch Hilfe verlangt und sofort ist auch eine Spritze mit Mannschaft abgegangen. In den Gemeinderatsprotokollen finden wir leider nichts über den Brand als die Rechnungen der Wirte für die Verpflegung. Brandalarm war etwa 10 Uhr abends. Brandausbruch im Estrich einer Bäckerei. Die Häuser waren oben alle durchgehend, und erst die Schlosserei untenher dem Hirschen aus dem Jahre 1268 bot dem Feuer mit ihren dicken eichenen Balken Widerstand, so daß die Brandmauer beim Hirschen ein Weitergreifen verhindern konnte. Nach untenhin schnitt dann Bern beim Hause von Ruprecht, Schreiners, das



Feuer ab. Nach gesammelten Berichten von Augenzeugen schwankt die Zahl der anwesenden Spritzen zwischen 8 und 26. Da viele derselben auf dem Platze waren ohne Saugvorrichtung, wurde das Wasser mit Eimern in langer Kette von jung und alt herbeigeschafft. Eine einzige Nachbargemeinde leistete keine Hilfe, weil eine Bäuerin das Ausfahren verhinderte. Sie hatte nämlich im Spritzenkasten einer Henne Eier untergelegt. Die Frau erhielt dafür den Übernamen „Spritzenhauptmann“. Der Gemeindeschreiber Vater Stauffer rettete zuerst die Bücher, und als er hierauf seine Kinder suchen ging, fand er unter dem Lindenbaum einen Korb voll Uhren aus seinem Laden. Zur selben Zeit begaben sich auch einige junge Burschen nach Amerika, da ihnen die Heimat keine Beschäftigung bieten konnte. In Paris vernahmen sie die schlimme Botschaft aus ihrer Gemeinde und frugen an, ob sie nicht zurückkommen sollten, um am Wiederaufbau zu helfen, doch wurde ihre Hilfe dankend abgelehnt! — Im Herbst des gleichen Jahres wurde dann bei Schenk eine neue gute Spritze für Fr. 2300.— gekauft.

1905 wird das heutige gültige Feuerwehr-Reglement angenommen.

1906 bringt man an der Nordseite des Schulhauses eine Schlauchtröckne an. Im Mai wird ein Elektrocorps gebildet und im Dezember kommt die Hydrantenanlage, und nach Rücksprache mit Herrn Lüthy, Feuerwehr-Instruktor, wird das Brandcorps wie folgt eingeteilt:

- Spritze I bleibt als Laufspritze,
- „ II kommt ins Mühlequartier,
- „ III wird aufgelöst.

Im Städtchen werden die Hydrantencorps III und V gebildet; ferner werden sechs Mann zur Strebeleiter und acht Mann zur anzuschaffenden Schiebeleiter eingeteilt. Das Budget für Neuanschaffungen beträgt Fr. 2245.55.

1907. Es sollen nun im Jahr fünf Übungen abgehalten werden.

1908 wird vollständige Uniformierung beschlossen.

1913 schlägt der Spritzenchef Rudolf Balmer vor, allen Mannschaften, die den Feuerwehrdienst während mindestens 25 Jahren versehen haben, ein Diplom zu verabfolgen. Dies wurde abgelehnt und erst im Jahre 1927 verwirklicht.

1914 werden wegen Mobilmachung alle männlichen Einwohner vom 16. bis 60. Altersjahr als pflichtig erklärt.

1919 Bildung von Hydrantencorps VII.

1920 stellt die Polygraphische Gesellschaft der Gemeinde Fr. 425.— zur Verfügung zwecks Einrichtung des telephonischen Alarms.

1925 wird die mechanische Leiter (Magirus) für Fr. 3900.— gekauft.

1929 wird eine Klein-Motorspritze, System Fega, für Fr. 4500.— angeschafft. Die alte Schenkspritze vom Jahre 1883 kann noch für Fr. 500.— verkauft werden. Heute können diese Saugspritzen nur mehr zum Alteisenwert gehandelt werden.

1933 werden drei K. G.-Gasschutzgeräte angeschafft und das Pikettcorps der Motorspritze wird durch Herrn Paul Bucher, Kdt. der Feuerwehr Bern, in mehreren Abendübungen eingehend und gründlich instruiert, so daß unsere Leute eine Alarmübung mit den Corps von Bern und Freiburg in der Zündholzfabrik in Düdingen mit Erfolg bestehen können.

Dies ist ungefähr die Entwicklung unserer Feuerwehr in den letzten 100 Jahren. Wir zählen heute etwa 130 Mann, d. h. ein Pikettcorps, drei Hydrantencorps, ein Leiter- und Rettungscorps, ein Elektrocorps, ein Sanitätscorps, ein Sicherheitscorps und ein Alarmcorps.

Gar vieles wäre aus dieser Zeit noch zu erzählen, von treuer Pflichterfüllung, von großer Not, doch auch von viel Freude. Oft wird der Feuerwehrmann mißverstanden, wenn er nach getaner Arbeit etwas übermütig wird. Vergessen wir aber nicht, daß dies unter Kameraden geschieht, die in der Stunde der Gefahr einer für des andern Leben einzustehen haben. Mit den einfachsten Hilfsmitteln hat man vor hundert Jahren seine Pflicht erfüllt, wie auch wir heute unsere ganze Kraft einsetzen werden. Hoffen wir aber alle, daß unsere Häuser noch lange vor großem Feuer verschont bleiben.

G. P. Rytz.

## Feuerlärm Anno dazumal

Im Frühling 1862 ertönte eines Morgens früh das Feuerhorn im Städtchen, die Glocken läuteten Sturm, und etwas spät, als schon alles auf den Beinen war, wurden die üblichen drei Kanonenschüsse gelöst auf der Schloßterrasse. Posthalter Ruprechts Scheune an der Mühlegasse brannte. Bald hatte man den hölzernen Brunnentrog hundert Schritte davon gegen das Städtchen zu ausgeimert, und die lange Schlauchleitung von der Sense her durch die einstige Scheuermatte lieferte zu wenig Wasser, um das im scharfen Westwind lodrende Feuer zu meistern. Dicht daneben, am Platze der jetzigen Schreinerei Hofmann, stand Schnibelischnyders altes Scheuerlein. Sein moosbewachsenes Strohdach, noch winterfeucht, dampfte bedenklich in der Hitze. Da kam im Eilschritt der Pfarrer von Bösingens daher, schaute, wo er eingreifen könnte, und anerbote sich, die Rettung des bedrohten Scheuerleins auf sich zu nehmen. Er umschritt es mehrmals, beging tapfer auch die heiße Seite und murmelte dazu seine Sprüche. Das Feuer verschonte das Scheuerlein, während die große Scheune völlig niederbrannte. Sie wurde vom Besitzer bald darauf neu erstellt.

Der alte Windgott Poseidon ist zeitlebens ein Heide geblieben; er hat sich nie taufen lassen. Zur Strafe mußte er seine Befugnisse dem heiligen Petrus abtreten, der nun das Wetter nebenamtlich besorgt. Nur die dümmern Laupner trauten dem Pfarrer gemeine Hexerei zu; etliche dachten, er könne ganz gut bei Petrus einen Stein im Brette haben, so daß der Wind nicht umschlug; viele aber wollten es mit dem von seiner Gebetskraft überzeugten Gottesmann nicht durch mutwilligen Spott verderben, weil er die schönen Nußbäume am Bösingensstutz, deren Früchte ihm zukamen, nicht gar zu streng bewachte. Zu einer Zeit, da die Freiburger, vom Sonderbundskrieg her noch verärgert, drohten, alle Bernerketzer bei nächster Gelegenheit bis zu den Köpfen einzugraben und mit eisernen Eichten darüber zu fahren, wollte der Pfarrer uns jedenfalls freundschaftlich einen Liebesdienst erweisen. Das ehrt ihn, und die sich wandelnden Zeitverhältnisse haben seiner verträglichen Sinnesart recht gegeben. Gegenwärtig hat Laupen einige Dutzend freiburgische Arbeitskräfte nötig, und diese finden ihren sichern Verdienst. Auch munden den Laupnern katholische Eier und Hähnchen geradeso gut wie reformierte. Bevor eine europäische Republik werden kann, müssen noch viele Grenzsteine ihre veraltete Bedeutung verlieren.

Noch im selben Sommer brach am hellen Tage in Bösingens auch ein Brand aus. In Laupen wurde er bald bemerkt und Alarm gemacht. Man brachte die Spritze Nummer I aus ihrem Schuppen heraus, ohne daß vorher eine Scheiterbeige weggeräumt werden mußte. Wenn der Wendrohrführer das Wasser fest genug mit dem Daumen zurückhielt und spannte, so schoß diese berühmte Spritze den zwar nur dünnen, aber laut knatternden Strahl hundertachtzig Schuh weit. Die spätere sog. Laufspritze, eine Saugspritze, gab zwar viel mehr Wasser, reichte aber nicht so weit. Nun, die Laupenspritze rumpelte bald auf ihren niedrigen Rädern über die Kuhbrücke und Bösingens zu. Ihr voran eilte einige Mannschaft mit einem starken Feuerhaken und allen voraus die unvermeidliche Schar unnützer Buben und Mädchen, die allezeit ihre Nasen zuvorderst haben müssen. Auch in Bösingens mußte niederbrennen, was man mit dem wenigen Wasser nicht löschen konnte.

Der Pfarrer wollte wieder eingreifen und befahl dem Bösingens Wendrohrführer, das Spritzen nur bleiben zu lassen, er werde das Feuer bannen. Da bekam er die barsche Antwort, er könne in der Kirche befehlen, hier befehle der Brandmeister.

Nach getaner Arbeit wurde im Wirtshaus noch tüchtig gelöscht. Spät in der Nacht fuhr die Laupenspritze im Schritt wieder über die Brücke und bog ins Auetli ein, voran Ryserhammis immer tänzelnder Dragoner, ein rundlicher, schon etwas angegrauter Choli mit stolz geschwungenem Halse. Den Feuerhaken hatte man hinten an der Spritze angehängt, damit die Mannschaft, von Goggohausis Trompetenstimme angeführt, besser singen konnte. Es ist anzunehmen, hinter den roten Vorhängen der alten Pinte, dem jetzigen Sternen gegenüber, haben noch die Öllämpchen oder eine flackernde Kerze gebrannt.

H. B.

## LAUPEN-CHRONIK

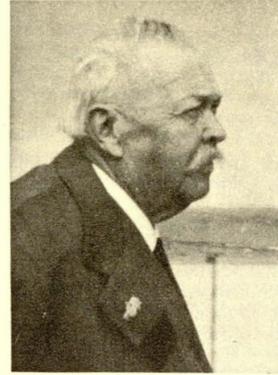
hofs, Ruhebänke, Brunnendekorationen, Blumenschmuck an den Häusern, Herausgabe einer Werbebroschüre (Auflage: 12.000 Stück), Beiträge für Lesegesellschaft, Zieranlage bei der Städtchenlinde und Entenkolonie. Bei der Betriebsleitung der Sensetalbahn wurde eine Zentralstelle für die Werbemittel des V.V.L. geschaffen. Die Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde vom 24. und 25. Juni wurde durch unsern Verein organisiert. Der Anlaß brachte u. a. eine Reihe öffentlicher Veranstaltungen, an denen die Bevölkerung regen Anteil nahm: Aufführen des „Achetringele“ am Abend des 24. Juni, Vorträge von E. Beyeler und Prof. Krayer über das „Achetringele“ und ähnliche Bräuche, Ländlermusik unter Leitung von Musikdirektor Huber, Langnau, Orchesterverein Didingen (in der Tracht des Freiburg. Sensebezirkes), Vorlesungen von Emil Balmer und ein Referat von Prof. Aeby aus Freiburg über Sprache und Gebräuche aus dem Freiburgischen.

### Vereinigung ehemaliger Sekundarschüler.

Wie wir durch Zirkulationsschreiben mitgeteilt haben, kann die nächste Zusammenkunft, der Verschiebung der Schulhauseinweihung wegen, erst im Frühjahr stattfinden. Damit sind auch die Vorarbeiten hinausgeschoben und der Vorstand hat noch seine Ruhe. Dagegen sind die beiden von der Vereinigung als Geschenk in das neue Schulhaus beschlossenen Brunnen, entworfen und ausgeführt von unserem Mitgliede Walter Klinger, fertiggestellt worden und sehen sehr gut aus. Die dazugehörigen Wandbilder von E. Graf und E. Ruprecht sind soweit gediehen, daß sie jederzeit auf die Wand gebracht werden können, was bis zum Erscheinen des „Achetringeler“ möglich sein dürfte. Gegenwärtiger Kassabestand Franken 1255.80. Auf Rechnung ausgeführte Arbeiten bezahlt Fr. 800.—. Zunahme des Mitgliederbestandes 6. Auswärts verstorben: Lehmann Gottlob, Coiffeur, Bern, geb. 1878. Ruprecht Fritz, Bäckermeister, Court, geb. 1886. Viele ehemalige Sekundarschüler stehen unserer Vereinigung noch fern, sei es, daß unsere Einladungen sie nicht erreichen konnten, seien es irgend andere Gründe. Wir laden nochmals jedermann, der die Sekundarschule Laupen besucht hat, freundlich ein, sich unserer Vereinigung anzuschließen. Bei Fr. 3.— Jahresbeitrag oder einem einmaligen Beitrag von Fr. 20.— Minimum wird der „Achetringeler“ gratis zugestellt.

Es sind folgende Todesfälle zu verzeichnen:

Augstburger Hedwig, geb. 1910, gestorben den 31. Januar 1932.  
Rikli-Rieder Jakob, geb. 1843, gestorben den 4. Januar 1933.  
Münger-Iseli Rudolf, geb. 1876, gestorben den 22. Februar 1933.  
Vögeli Margaretha, geb. 1906, gestorben den 8. März 1933.  
Blunier Werner, geb. 1914, gestorben den 20. April 1933.  
Ryser Rudolf, geb. 1912, gestorben den 8. Mai 1933.  
Berger Robert, geb. 1904, gestorben den 31. Juli 1933.  
Isenschmid-Mann Susette, geb. 1856, gestorben den 6. August 1933.  
Ruprecht-Hurtig Rob. Rud., geb. 1859, gestorben den 12. September 1933.  
Briccola-Corti Maria, geb. 1852, gestorben den 15. Oktober 1933.  
Mäder Fritz, geb. 1933, gestorben den 18. November 1933.  
Vögeli-Oppliger Ernst, geb. 1877, gestorben den 24. November 1933.



## Jakob Rikli †

Durch den am 4. Januar 1933 im hohen Alter von 90 Jahren erfolgten Hinschied von Herrn Notar und alt-Amtschreiber Jakob Rikli ist der älteste Gemeindegänger dem Gesichtskreis unseres Städtchens entrückt worden: eine markante, typische Berner Kraftnatur. 1843 geboren, verbrachte er seine erste Jugendzeit in seinem Heimort Bützberg, wo

er als ältestes Kind einer Kleinbauernfamilie aufwuchs, die dortige Primarschule und später die Sekundarschule Langenthal besuchte. Nach Schulaustritt kam er nach Aarburg in eine Apotheke, um dort seine Lehrzeit zu bestehen. Dieser berufliche Werdegang wurde aber jäh unterbrochen durch den Tod seines Lehrmeisters. Schicksalhaft wurde er auf einen andern Beruf verwiesen. Er wandte sich der Bureauistenlaufbahn zu, war demzufolge zunächst tätig in der Gemeindegänger Kirchberg, dann in einem Notariatsbureau in Münchenbuchsee und hierauf noch während zwei Jahren als Aktuar auf dem Regierungstatthalteramt Büren. Im Jahre 1866 bezog er die Universität Bern, lag dort juristischen Studien ob und schloß diese im Herbst 1868 mit einem wohlbestandenem Notariatsexamen ab. Gleich nach seiner Patentierung siedelte er nach Laupen über, um hier über ein halbes Jahrhundert in den verschiedensten Stellungen eine fruchtbringende Tätigkeit zu entfalten. Nachdem er zunächst stellvertretungsweise die Gerichtsschreiberei besorgt



## Ernst Vögeli †

Mit dem Hinschied unseres lieben Ernst Vögeli erlitt das Städtchen erneut einen schweren Verlust; mußte es doch einen seiner besten Männer hergeben.

Am 26. August 1877 in Laupen geboren, wuchs der Verstorbene hier auf und blieb seiner engern Heimat treu. Während 25 Jahren war er als Buchhalter der Cartonagefabrik Ruprecht & Jenzer A.-G. tätig. Später übernahm er eine Schuhhandlung, die er bis zu seinem Tode führte.

Sein uneigennütziges, verantwortungsbewußtes Wesen kam schon in seinen jungen Jahren der Öffentlichkeit zugute. Als Gemeinderat, später Burgerrat und ganz besonders als Brandmeister leistete er dem Städtchen unschätzbare Dienste. Manches Brandunglück konnte durch sein überlegtes, entschlossenes Handeln aufgehalten werden. Straffe Selbstdisziplin, treffsicheres Disponieren, klare, einfache Befehlsausgabe und nicht zuletzt beste Kameradschaft lösten bei den Untergebenen das Gefühl der unbedingten Sicherheit und Zuverlässigkeit aus. Sobald man den Kommandanten auf dem Brandplatz wußte, wurde rasch aber ruhig gearbeitet. Auch bedurfte es zu bester Ordnung in den Corps keiner Wache.

Was Ernst Vögeli aber dem Turnverein, dem ganzen Turnwesen und damit einem guten Teil der Mannschaft Laupens war, das wissen nur seine alten Turnkameraden. Er war Mitbegründer des Turnvereins und nahm die Pflicht auf

hatte, stund er dieser von 1869 bis 1887 definitiv vor, praktizierte zudem bis 1878 als Notar und besorgte seit 1876 nebenamtlich das Zivilstandsamt Laupen. 1887 vertauschte er die Gerichtsschreiberei mit der etwas ruhigeren Amtsschreiberei, welche Beamtung er bis 1909 versah, in welchem Jahre er dann seine Entlassung aus dem Staatsdienste erbat, die ihm denn auch in allen Ehren und unter bester Verdankung seiner langjährigen öffentlichen Tätigkeit erteilt wurde.

Seit 1888 hatte ihm die Schweizerische Mobiliarversicherungsgesellschaft die Führung der hiesigen Bezirksagentur anvertraut.

Der Gemeinde Laupen diente er eine lange Zeit als Mitglied und zeitweiliger Präsident der Sekundarschulkommission und des Gemeinderates.

Seine Zugehörigkeit im Gemeinderat fiel in die Zeit, da für Laupen die Eisenbahnbestrebungen einsetzten. Auch bei diesen half er tatkräftig mit, zunächst als Expropriationskommissär und dann auch als Mitglied des Verwaltungsrates der Bahnunternehmung.

Weiter gehörte er seit 1888 dem Verwaltungsrat und der Kreditkommission unserer Amtersparnkasse an und hat so während vollen 45 Jahren die Interessen dieses Institutes wahrnehmen und betreuen helfen.

Jakob Rikli war der Letztlebende von den Gründern der Lese-gesellschaft, deren Bestrebungen und Tätigkeit er bis an sein Lebensende sein volles Interesse bewahrte.

In allen diesen verschiedenen Stellungen und Beamtenungen hat er der Öffentlichkeit während vollen 60 Jahren unermüdet seine beste Arbeitskraft geliehen und durch eine ziel- und pflichtbewußte Tätigkeit sich bleibende Verdienste um das Gedeihen von Gemeinde und Bezirk erworben. Sein Andenken wird daher auch alle Zeit ein dankbares und gesegnetes bleiben.

E. Maurer

sich, den Verein während mehr als 20 Jahren als Oberturner und Präsident durch alle seine Krisen und über alle Hindernisse hinwegzuleiten. Auch den Verbänden leistete er als mittelländischer und kantonaler Kampfrichter große Dienste. Die jetzige Männerriege verliert ihren Leiter. So viel wir ihm für unsere körperliche Ausbildung auch zu verdanken haben, noch weit mehr hat er uns als Erzieher gegeben. Er sah das Turnen nicht nur als Mittel zur Kräftigung von Körper und Gesundheit an, sondern ebenso sehr sollte dasselbe charakterbildend wirken. Und wie mir scheint, ohne es selber zu wissen, hat er uns in dieser Beziehung überaus viel gegeben. Ohne ein Wort lehrte er uns bei bester Kameradschaft und Freundschaft Disziplin, Unterordnung und Mannszucht, Selbstbeherrschung, Geradheit und Offenheit. Es war ihm ein leichtes, eine ganze Korona junger, von Lebenskraft überschäumender Leute durch seine bloße Anwesenheit oder höchstens durch einen Blick im Zaume zu halten. Dabei litten weder Freude noch Freundschaft. Er hat uns gezeigt, daß Kameradschaft und Autorität vereinbar sind. Wo Ernst dabei war, da hatte man gleich ein gewisses sicheres Gefühl von Halt und Festigkeit. Wo es nötig war, konnte er auch streng sein, ohne zu verletzen. Wie waren es doch frohe Tage, wenn er an einer Turnfahrt dabei war.

Und nun wird mehr als nur einem durch diesen Todesfall das Vorbild weggenommen sein, doch vor dem geistigen Auge wird es weiterleben. Die alten Turner werden ihren Führer nie vergessen und ihm immer dankbar sein.

Doch nicht nur die Turner trauern mit den nächsten Angehörigen des Verstorbenen, denen ihr vorbildlicher Gatte und Vater so jäh aus dem glücklichen Familienkreise herausgerissen wurde, sondern das ganze Städtchen wird noch lange den hochgeschätzten Mitbürger vermissen.

E. R.

# DIE SCHULEN VON LAUPEN

VON IHREN ANFÄNGEN BIS ZUM JAHRE 1800

**Vorbemerkung.** Die nachfolgende Darstellung von der Entstehung und Entwicklung der Schulen von Laupen darf nicht als erschöpfende geschichtliche Abhandlung bewertet werden. Sie ist nur ein Versuch, die alten Laupener Schulverhältnisse, soweit sie sich anhand der spärlichen Quellen nachweisen lassen, im Rahmen der Geschichte der bernischen Landschulen zu zeigen.

Die Schulen gehören nicht ins Kapitel der Erfindungen und Entdeckungen und die Geschichte ihrer Entwicklung kennt kein Anfangsdatum und noch viel weniger einen bestimmten Abschluß. Wie jede Offenbarung menschlichen Geistes, wie Kunst und Religion, Wissenschaft und Technik ist Lehren und Lernen dagewesen seit es Menschen gibt, erst in denkbar einfachster Form, hat sich durch Jahrhunderte und Jahrtausende weiterentwickelt, gehört heute zur Kultur eines Volkes und findet seine größten und schönsten Aufgaben vielleicht erst in weiter Zukunft. Dieser lange Weg der Entwicklung verläuft durchaus nicht in gerader Linie. Zeiten des Stillstandes oder gar Rückschrittes wechseln ab mit Zeiten ruhigen Anstiegs; mitunter mag sogar mit steilem Ruck die ganze Entwicklungslinie sich gehoben haben. Ein solcher „Ruck“ nach oben in der Geschichte des Lehrens und Lernens ist für unser Land die Zeit der Schulgründungen. Allerdings, durch die Zeitlupe menschlicher Entwicklungsgeschichte betrachtet, zieht sich dieser Ruck ausserordentlich in die Länge und verteilt sich schließlich auf einige hundert Jahre. Wer hat den Anstoß dazu gegeben? — Einesteils gehörte gewissermaßen die Entstehung von Volksschulen zum „Programm“, das den kulturellen Aufstieg des Abendlandes vom Mittelalter zur Neuzeit charakterisiert, andernteils kam direkt und indirekt der Anstoß von den Reformatoren.

Ein kleines Kapitel aus dieser Zeit des Aufstieges ist die Geschichte der Entstehung der bernischen Landschulen; ein Beispiel daraus: die Schulen von Laupen.

## Die Wanderlehrer.

„Wär jemandt hie, der gern welt lernen dütsch scriben und läsen uß dem aller kürztisten grundt, den jeman erdenken kan, do durch ein jeder, der vor nit ein buchstaben kan, der mag kürztlich und bald begriffen ein grundt, do durch er mag von ihm selbs lernen, sin schuld uff scriben und läsen, und wer es nit gelernen kan, so ungeschickt wäre, den will ich um nüt und vergeben gelert haben und ganz nüt von im zuo lon nemmen, er sig wer er well, burger oder hantwerks gesellen, frouwen und junckfrouwen. Wer sin bedarf, der kumm har in (herein), der wirt drüwlich gelert um ein zimlichen (geziemenden) lon.“

Dies ist der Text einer Aushängetafel, die Holbein im Jahre 1516 für einen wandernden Lehrmeister gemalt hat. Zur Verstärkung der Reklamewirkung und weil damals die meisten Leute nicht lesen konnten, ist unter dem Text noch eine Stube abgebildet, in der ein Lehrmeister und eine Lehrgotte Kinder unterrichten. Eine derartige Tafel mag vor vielleicht vierhundert Jahren auch etwa im Laupenstädtchen neben irgendeiner Haustüre gehangen haben, z. B. an einem Wirtshaus. Und drinnen in einer Stube hatte der wandernde Lehrmeister wohl seine „Werkstatt“ eingerichtet: ein paar alte Bücher, abgegriffene Buchstaben- und Zahlentabellen, in einem Kuhhorn etwas Tinte und ein paar Kieledern — das genügte. Hier erwartete er seine Kundschaft. Wer etwas auf sich hielt in Laupen, wer gerne selber einen Brief schreiben oder lesen lernen wollte, der suchte seine Batzen und Kreuzer zusammen und meldete sich zu einer „Lehre“ an. Nach einigen Tagen oder Wochen, wenn keine Kundschaft mehr da war, packte der Lehr-



Aushängeschild eines Schulmeisters nach Hans Holbein 1516. (Mit Erlaubnis des Verlages Grethlein & Co. A.-G. in Zürich aus dem Buch: „Die Geschichte der Schweiz“ von Joh. Jegerlehner).

meister seine Habseligkeiten zusammen, nahm das Aushängeschild herunter und wanderte weiter nach Gümnenen, nach Kerzers oder sonstwohin.

So ungefähr haben wir uns den Anfang des öffentlichen Unterrichtes auf dem Lande vorzustellen. Von Schulpflicht und Stundenplan keine Spur; Schulhäuser und Schulmeister waren unbekannte Begriffe. Die Kunst des Lesens und Schreibens war ein Hausierartikel, der im XVI. Jahrhundert ganz allmählich von den Städten aufs Land gebracht wurde, nachdem in den Städten der Bedarf an Lehrmeistern einigermaßen gedeckt war. Staat und Gemeinden hatten mit dieser Art von „Schule“ gar nichts zu tun. Höchstens wurde einem armen Wanderlehrer vielleicht einmal aus der Gemeindegasse ein Zehrpennig gereicht oder ihm, wenn er keinen Verdienst fand, aus der Stadtkasse Unterkunft und Verpflegung für kurze Zeit bestritten. Wir wissen das aus den alten Gemeindegeldrechnungen jener Zeit. Die Seckelmeisterrechnungen der Stadt Bern weisen zahlreiche solche Ausgabeposten für durchwandernde Lehrmeister auf. Für Laupen speziell läßt sich nichts Bestimmtes nachweisen; die alten Amtsrechnungen bringen keine solchen Notizen. Und doch dürfen wir mit Sicherheit annehmen, daß unter den Wanderlehrern, die durch Bern kamen, auch solche waren, die gegen Westen weiterzogen, in Laupen vorsprachen und hier auch Arbeit und Verdienst fanden. Denn Laupen war schließlich Stadtgemeinde und Sitz des Landvogtes und wurde deshalb wahrscheinlich noch vor den umliegenden Bauerndörfern „bedient“.

Die tolerante Einstellung der damaligen aristokratischen Regierung in Bern zu diesem hausierenden Schulbetrieb auf dem Land war das Ergebnis aus zwei Grundsätzen, die beide befolgt sein wollten, obschon sie sich als Gegensätze gegenüberstanden. Auf der einen Seite war sich die Regierung ihrer Pflicht bewußt, das Wohl der Untertanen zu fördern. Dazu gehörte sicher und stark betont durch die Reformatoren die Gründung von Schulen. Auf der andern Seite aber wollte die Regierung auch ihr eigenes Interesse wahren und sagte sich, daß ein Volk, das lesen und schreiben könne, schwieriger zu regieren sei. Dieser zweite Grundsatz hat eigentlich die Oberhand behalten und schließlich — doch zur Gründung von Schulen geführt.

Vorerst wurden, unter dem Einfluß der Reformation, durch Verordnung vom Jahre 1536 die sonntäglichen Kinderlehren eingeführt. In diesen Unterrichtsstunden wurden die Jugendlichen mit den durch den Staat festgelegten Lehren der Kirche vertraut gemacht. Der Zwang zur Kirche galt aber damals auch den Erwachsenen. Das bernische Reformationsmandat vom Jahre 1528 bestimmte, daß wer zwei oder drei Predigten ohne ernsthafte Entschuldigung versäumt hatte, mit einigen Tagen Gefangenschaft „zu wasser, muoss und brott biß uff besserung“ bestraft wurde. Warum dieser Zwang zur Kirche? — Die damaligen regierenden Geschlechter hielten sich für von Gott zum Regieren auserwählt. Sie bestimmten u. a. die Predikanten (so nannte man damals die Pfarrer), die im Volk draußen die christliche Lehre des reformierten Glaubens verkünden mußten. Es lag nun im allerengsten Interesse der Regierung, daß möglichst alle Untertanen in diesem christlichen Glauben, auf den die Regierung sich stützte, unterrichtet und gefördert wurden. Im weitern darf man nicht vergessen, daß in der damaligen Zeit, da es noch keine Zeitungen und Amtsblätter gab, die Kanzel das offizielle Publikationsorgan der Regierung war. Durch den Mund des Predikanten verkündet, bekam jeder Erlass der „frommen, fürnemen und hochweisen“ Regierung zu Bern einen Nachdruck, als ob er von Gott selber mitunterzeichnet sei.

## Der Staat verlangt, daß die Kinder zur Schule gehen.

Man darf sich nicht vorstellen, daß die Erlasse und Mandate der Regierung überall getreulich befolgt wurden. Es dauerte oft viele Jahrzehnte, bis ihnen durchwegs Nachachtung verschafft wurde. Gerade mit der Durchführung und dem Besuch der Kinderlehren mag es manchenorts noch lange Zeit böses ausgesehen haben. Alljährlich im Mai kamen die Predikanten zu den Kapitelverhandlungen zusammen (es gab im alten Kanton Bern acht Kapitel oder Dekanate: Bern, Thun, Nidau, Büren, Burdorf, Langenthal, Aarau und Brugg; Laupen gehörte zum Kapitel Bern). Bei diesen Versammlungen wurden alle Kirchenangelegenheiten besprochen und häufig genug auch Rügen über allerhand Mißstände erteilt. So meldet z. B. das Protokoll des Berner Kapitels von 1632 bei den Beschwerden u. a.: „Der alt Predicant zu Laupen hat angezogen (geklagt), daß die erwachsenen Kinder nit zur Kinderlehr gangindt, hierüber aber ist erkannt (beschlossen) worden, daß man sy sölli vor Chorghricht beschiken.“ (Seit der Reformation hatte jede Kirchgemeinde ihr Chorghricht. Den Vorsitz führte der Oberamtman des Besirkes, das Protokoll der Pfarrer. Außer

den sechs bis acht von der Gemeinde erwählten Richtern zählte das Chorghricht einige „Heimlicher“, welche die straffälligen Vergehen zur Anzeige brachten. Es versammelte sich, sofern Geschäfte vorlagen, nach dem Gottesdienst im Chor der Kirche. Seine Befugnisse waren Sittenpolizei in Fällen von Sonntagsentheiligung, Fluchen, Üppigkeit, Völlerei, Zank, Familienstreit, Vaterschaftsklagen usw.) Nicht immer aber war der Fehler auf seiten der Besucher der Kinderlehre. In den Berner Kapitelverhandlungen von 1648 findet sich der Satz: „Über Herrn Rodolff Rattstorffer, predicant zu laupen ist klagt worden, daß er etwas hinlässig seye in haltung der Kinderlehre.“

Nun zeigen aber gerade die Protokolle der Kapitelverhandlungen, daß mehrmals von seiten der Pfarrer auf die Notwendigkeit eines Unterrichts im Lesen aufmerksam gemacht wurde. Denn nur dadurch konnte es möglich werden, daß das Volk selber das Wort Gottes lesen lernte, nur dadurch konnten die Kinder zum Auswendiglernen von Psalmen und Sprüchen angehalten werden. Die hohe Obrigkeit kam allmählich zur Überzeugung, daß das Lesenlernen im Interesse der Kirche und somit in ihrem höchst-eigenen Interesse eine Notwendigkeit sei. Dies führte schließlich zur Aufforderung und zum Befehl, die Kinder zur Schule zu schicken. Das erste Mandat, das neben den Kinderlehren auch die Schulen erwähnt, stammt aus dem Jahre 1601. Schultheiß und Rat der Stadt Bern schreiben da an alle Amtleute und Predikanten u. a.: „... die unterthanen (sollen) gemeinlich und sonderlich sich eines ruwigen, fridsamen, frommen, erbaren und tugend samen, Gott gevelligen wandels und Läbens ouch fürnemlich deß beflissen, das wort Gottes flybiger zebesuchen und ire kinder empziger und meer zu schulen und khinderleren zeschicken und halten, damit sy von Jugendt an Gott leerindt fürchten, desselben willen erkennen und sich vor allen lastern hütten.“

Mit dieser ersten schüchternen Andeutung einer „Schulpflicht“ hat die bernische Regierung in den sauren Apfel gebissen. Wenn schon die hohe Obrigkeit in Bern dem Landvolk nahelegte, die Kinder zur Schule zu schicken, dann mußte sie sich doch wohl oder übel auch mit der Gründung von Volksschulen befassen. Das ist nun auch während hundert Jahren der Fall gewesen. Das XVII. Jahrhundert ist die Zeit der Gründung bernischer Landschulen. Vorerst waren immer noch die Wanderlehrer da. Die Regierung begann damit, daß sie dem einen oder andern unter ihnen, der sich bewährt hatte, einen Ausweis ausstellte, ein Mittel ding zwischen einem Lehr- und Hausierpatent. Die fortschrittlichen Gemeinden mögen sich nun bemüht haben, durch Aufmunterung ihrer Bürger einem solchen „patentierten Wanderlehrer“ Arbeit und Verdienst für einen ganzen Winter zu beschaffen. Konnte der betreffende „Lehrer“ selber auch ein Unterrichtslokal zur Verfügung stellen, so war sein Bleiben in der betreffenden Gemeinde ziemlich gesichert; er konnte im folgenden Winter seine „Lehre“ fortsetzen; — die betreffende Gemeinde hatte „ihre eigene Schule“. So vollzog sich langsam der Übergang vom Wanderlehrer zur seßhaften Schule.

Nun waren aber unter diesen Lehrmeistern oft recht zweifelhafte Leute, auch Fremde und Katholiken. (Noch 1757 unterrichtete auf dem Bramberg ein fremder Schulmeister: Johann Heinrich Rudolf von Hessen-Kassel.) Dies konnte der Regierung nicht gleichgültig sein. Sie verordnete deshalb 1603, daß jede Gemeinde, die einen Lehrmeister anstellen wollte, diesen vorerst an den Rat zu Bern zu weisen habe. Das war gewiß etwas unständlich, und es ist nicht ausgeschlossen, daß gerade durch diese Bestimmung da und dort eine Gemeinde lieber auf eine feste Schule verzichtete.

Wann hat nun Laupen seine erste seßhafte Winterschule bekommen? Eine bestimmte Antwort auf diese Frage ist leider nicht möglich. Die Archive in Laupen und Bern melden nichts darüber. Laupen ist in dieser Beziehung durchaus keine Ausnahme. Von den allerwenigsten Landgemeinden läßt sich mit Bestimmtheit der Zeitpunkt der ersten Schulgründung feststellen. Immerhin darf unter Würdigung aller Umstände mit ziemlicher Sicherheit behauptet werden, daß ums Jahr 1600 ein nach damaligen Begriffen regelmäßiger Schulunterricht in Laupen existiert hat.

**Die erste sichere Mitteilung über einen Schulmeister in Laupen** datiert aus dem Jahre 1660 und findet sich im Berner Ratsmanual. Da hat der damalige Seckelmeister notiert: „am 5. juli zahlt ich Vincenzen Gebhart, dem alten Schulmeister zu Laupen zur Steuer an eine Baden-Kur 6 Pfund 13 Batzen 4 Schilling.“ Das zeigt nebenbei auch, wie der Staat im XVII. Jahrhundert das Schulwesen unterstützte: höchstens durch Almosen. Eine weitere Notiz betreffend einen Schulmeister von Laupen findet sich in den Akten des Berner Kapitels vom Jahre 1669. Sie gibt gleichzeitig ein Kulturbildchen der damaligen Zeit, über das man sich seine Gedanken machen mag. Da steht geschrieben: „... Die censuren (Kritiken) sind also außgefallen, daß man für dißmahlen Niemand gehabt, der da sonderbaren Zusprechens von Nöthen gehabt, doch also, daß von Herrn Regard, Predi-

canten zu Laupen einem E. C. (Ehrwürdigen Capitel) vorkommen (vorgebracht), wie daß er und der Schulmeister daselbsten in ein Streit gerathen, so weit, daß sie erstlich zwar in harte Wort ausgebrochen, hernach aber zu streichen kommen seyen, welches zwar alles von dem Herrn Vogt und anderen hinbelegt worden.



Schulstube.

dieweil aber die Sach ergerlich gewesen und hiemit der Herr Predikant es weiters hätte sollen kommen, sonderlich aber seinen Herrn Decanum darum begrüßen sollen, ist gut gefunden worden, daß er es noch thun solle, damit nach völlig eingenommenem bericht, dem Fehlenden nach Notturft zugesprochen werden könne.“

Ein Hindernis, das in vielen Gemeinden der Schulgründung im Wege stand, war die Finanzierung. Allerdings unterrichteten ja die damaligen Schulmeister in der Hauptsache nebenamtlich. Sie waren Bauern, Landarbeiter, Schuhmacher, Weber, Strumpfwirker, Schlosser, Tischler, auch etwa ausgeschiedene Soldaten. Immerhin wollten sie doch für ihre Nebenarbeit, nämlich den Schulunterricht, auch besoldet sein. Und diese Besoldung, die mußte selbstverständlich die Kundschaft, also hier die Schulkinder resp. die Eltern, aufbringen. Das war eine schwierige Sache. Die Regierung sah auch ein, daß wenn sie einmal einen Schulzwang durchführen wollte, wenigstens ein Teil der Kosten von der Öffentlichkeit getragen werden müsse. So gestattete sie erstmals durch eine Verordnung vom Jahre 1616, daß die Schul- und Lehrmeister aus dem Kirchengut, „wo uß mangel anderer mittlen man darzu gryffen muß“, einen Zuschuss zum Lehrgeld erhielten. Das war wieder ein Fortschritt, der verschiedenen Gemeinden die Anstellung eines eigenen Schulmeisters erleichterte.

Schließlich stellte der Rat in Bern die verschiedenen bisherigen Verordnungen zusammen, ergänzte sie durch neue Bestimmungen und schuf auf diese Weise

## die erste gedruckte bernische Landschulordnung vom Jahre 1628.

Ohne gleich mit einengenden Vorschriften das Landschulwesen zu bevogten, stellt sie eine Reihe von Grundsätzen und Bestimmungen auf, die im Rahmen der damaligen Verhältnisse sich als recht klug ausnehmen. Sie bestimmt:

1. dass „an allen orten, da es erforderlich und erbuwlich“ Schule gehalten werde.
2. daß „tugentliche, Gott- und tugendliebende und Reformierter Religion Schulmeister“ angestellt werden.
3. daß „nit allein Winters- sondern auch Sommers zyt, so vil möglich“ Schule gehalten werde.
4. daß die Schulmeister „uß dem fürschtz des Kilchenguts, oder uß gemeiner stüwr und anlag mit ehrlicher Besoldung erhalten werden, als das zu ihrer Kinden heyl, zytlicher und ewiger wohlfahrt dienet“.
5. „Die Schuldiener söllend gwalt haben, alle Kinder ihrer Gmeind, von dryzehen, biß uff vierzehen Jahr alters, zu besuchung der Schul zu halten.“
6. „Den Eltern soll nit gestattet werden, den Schul- und Lehrmeistern fürzuschryben, noch jhnen die Rutten und straffen zu wehren.“
7. Oberamtleute und Predikanten sollen „alle Jahre zu ubtagen, eine besuchung thun, und die Jugend, wie sie in Schrieben und Läsen oder in den puncten deß glaubens, underrichtet,

erforschen, wo einiger mangel, die verbesserung anstellen, oder, je nach gestalt der sachen, uns berichten“.

8. Die Gemeinden dürfen von sich aus keine Lehrmeister anstellen, „sonders söllend die begährenden Persohnen, für (vor) unsere Amptluth oder Twingherren und vorstehender der Kilchen wysen und stellen“.

Es wäre falsch, anzunehmen, daß nun von 1628 an in allen bernischen Gemeinden, wo es „erforderlich und erbuwlich“ gewesen wäre, Schulen eingerichtet wurden. Noch jahrzehntelang liefen Klagen ein über Gemeinden, die die Schulen, weil sinnlos und unnötig, ablehnten. Immerhin war mit der Schulordnung von 1628 ein vorläufiges Ziel gesteckt, auf das hingearbeitet werden konnte. Neben rückständigen Gemeinden gab es auch solche, die von sich aus an die Regierung in Bern das Gesuch um Gewährung einer Schule richteten. Zu den wenigen solchen Bittschriften, die uns erhalten geblieben sind, gehört diejenige von Wileroltigen.

#### Die von Wileroltigen bitten um einen Schulmeister.

Da in der Gemeinde niemand war, der einen Brief schreiben konnte, wurde das Gesuch mündlich beim Landvogt in Laupen vorgebracht und dieser (oder dessen Schreiber) verfaßte die eigentliche Bittschrift. Sie hat folgenden Wortlaut:

Hoch- und Wohlgeachte, Gestrenge, Wohledle, Veste, Ehrenveste, Fromme, Fürnemme, Fürsichtige, Wohlwysse, Insunders Gnedige, Fürgeliebte, gebietende Herren und Oberen Uerer gnaden Sye (sei) myn underthenige geneigtwillige, und gehorsame Dienst, auch fründlichen gruos, nach myner Schuldigen pflicht alztyt Annvermeldt.

Euwer Gnaden seindt hiemit in aller Underthenigkeit Inge- langet (vorgebracht), wie das uff hütt, und Sunst mehrmalen Zue mir Kommen Sindt Vetter Schorri, Weibell, und Hans Weibell, von Wylleroltigen, Inamen (im Namen), und Alls Usgeschossene derselben gmeindt, und Dorfsame, vermeldet und angezeigt, wie das gedachte gmeindt mit villen jungen Kinden begabet, und winterszytt gan Kertzers so zimlich wytt abgelegten In die Schuoll zeschieden wegen otermallen villen Schnes, Kelti, Regen, und theills us mangell übell bekleidit unmöglich sye, sunders underlassen müessind, dardurch dye Jugendt versumbt werde, und In Irer Gemeindt wie man sagt kein man sye, der nur eyliche geschriift Recht Läsien köne, Alls wellend sy, und Ich mit Inen Hochvermeldt Ir gnaden gantz väterlich, und underthenigst gebeten haben inen ein Schuolmeister zebewilligenn, wellichen Sy in ihren Kosten erhalten wellendit, damit Ire Jugendt nit versumbt Sunders in Gottes Worts zue guotem irem Heill gegründet und underwissen werdindt und sich der bestellung so sy dem Schuolmeister zue Kertzers geben solten underlassen, und hirmit hochgedacht Ir Gnaden in aller Underthenigkeit dem almechtig Gott wohlhan (empfehle) der Sy in guoter gesundheit und glücklicher Regierung erhalten welle,

Dat 24t Novembre 1656

Uewer gnaden alztyt geneigtwilliger undertheniger und gehorsamer Diener

Stephan Perret.

Über den Entscheid des Rates findet sich unterm 28. November (also vier Tage später) folgende Notiz im Berner Ratsmanual: „Loupou. Es habind Ir. Gn. denen von wyleroltigen einen Schuolmeister in Ihren eigen kosten bewilliget, so der Amptmann und Predicant orden- und tugentlich finden werden, der auch under Ihrer Inspection sin, und die Kinder die Kinderlehr fleißig besuchind.“

Daß die hohe Obrigkeit in Bern das Gesuch so rasch in zustimmendem Sinne erledigt hat, ist nicht verwunderlich, um so weniger als ihr daraus ja keine Kosten entstanden. Ähnlich wie mit Wileroltigen wird es mit vielen andern bernischen Gemeinden gegangen sein. Bis etwa zum Jahre 1650 hatten die meisten Kirchgemeinden ihre Schulen. Von diesem Zeitpunkt an bis zum Ende des XVIII. Jahrhundert erfolgten vorwiegend Gründungen von zweiten und dritten Schulen innerhalb der gleichen Kirchgemeinde. Kriechenwil, das anfangs seine Kinder nach Laupen zur Schule schickte, hat z. B. ums Jahr 1677 einen eigenen Schulmeister angestellt. Den Anstoß — im wahrsten Sinne des Wortes — gab dazu die Saane, indem sie die Brücke wegriß, über die ehemals der Schulweg nach Laupen geführt hatte.

#### Klagen und Beschwerden.

Die Schulordnung von 1628 fiel in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Unser Land war von den Kriegsgreueln verschont geblieben. Nordwärts des Rheines verblutete ein Volk in Jammer und Elend, während in der Schweiz, wie der „abenteuerliche Simplicissimus“ sich ausdrückt, „ein jeder sicher unter seinem Weinstock und Feigenbaum lebte, und zwar, gegen andern Teutschen Ländern zu rechnen, in lauter Wollust und Freud, also daß ich dieses Land vor (für) ein irdisch Paradies hielte, wiewoln es von Art rauch genug zu sein schiene“. Und doch sah es bei uns schlimm aus, allerdings weniger wegen der schlechten als vielmehr wegen der guten Zeiten. Ein übermütiges, lockeres und rohes Wesen war eingerissen und machte

sich breit in Kleidung und Nahrung, in Sitten und Gebräuchen. Die Regierung suchte durch Verordnungen und Mandate der Korruption Einhalt zu tun. Die Zahl der Erlasse ist groß. Daß aber immer neue und gewöhnlich vermehrte Auflagen nötig wurden, beweist, daß sie ihren Zweck nicht erreichten. Da klagt z. B. die Regierung in einem Schreiben an alle Amlleute und Predikanten: „... so vernemen und gespüren wir doch von tag zu tag mit usserstem unsern mißfallen und tragen deß ouch nitt wenig beduren, das ... alleley schwäre sünden, Laster und mißhandlungen als Gottlestern, fluchen und schweren, ouch etwan Hexereien, sägnen (beschwören) und Zoubereien, pusen (schwelgen) und prassen, tag und nacht bym wyn sitzen, üppiger bekleidung und Hoffart, ouch spilen, dantzen und andere vilvaltigen unmaßen und ungepürlichen verderblichen sachen zu und überhandt nemmen, daruß nitt allein allerhandt unfrühdlich, unrüwigs, unordentlich wäsen, ouch unfrommen, unerbaren und untugendtsammen wandels und läbens, sonder ouch fürnemlich ervolgt, daß hiemit Gottes Zorn und ungnad gegen dem ganzen Land geryzt und dann derselbe allerhandt schwäre straffen über uns ergahn laßt, als thüre (Teurung), hunger, krieg und pestilenz, beneben dem, das er uns, wie vielen anderen vöckeren, der Ruten deß blutdürstigen Türckens und anderer fyenden betröuwet.“

Daß die Jungen nicht besser waren als die Alten, zeigt eine hochobrigkeitliche Beschwerde an die Schulherren der Schüler von Bern aus dem Jahre 1636. Da ihre drastische Schilderung der Zustände sicher auch für hundert andere Orte außer Bern zutreffend war, sei das „allgemein Gültige“ daraus mitgeteilt:

„Dann sobald die Knaben aus der Schul gerochlet, höret und sicht man von jenen fast anders nit, dann hauen, schreyen, pfeifen, schwelen, schelten, stoßen, einand rupfen, schlachen, Bolzstein schlegken, unanständiger Weis im Fürgang an den Häusern klopfen. Folgends, nachdem sie die Bücher heimgetragen und den Bauch gefüllt, auf dem Kirchhof und anderen Plätzen spazieren, mit Pulver und Raqueten umgehen, mit Musquetlinien und Füsinen schießen, und Alles beschädigen, daß ehrbare Lüt ein Entsetzen daran haben.“

Solche Zustände bewogen immer wieder die Obrigkeit, neue Erlasse über Predigtbesuch, Kinderlehren, Schulpflicht usw. ins Land hinaus zu senden — immer mit dem gleichen geringen Erfolg. Die Waffe, mit der die Regierung kämpfte, war eben auch ungenügend: das Moment der Furcht. Furcht vor obrigkeitlichen Strafen, Bußen und Gefängnis, Furcht vor den göttlichen Strafen von Krieg und Pestilenz, wozu in so vielen Gegenden auch unseres Landes selbst hundert Jahre nach der Reformation noch die alteingesessene Furcht vor Hexen- und Teufelswerk kam. Was Kirche und Schule der Jugend damals boten, das war nichts weniger als Erziehung, das war Dressur zur Frömmigkeit, vollständig beherrscht von dem Momente der Furcht.

Die Regierung tat ihr möglichstes. Sie beauftragte einen Ausschuß von Mitgliedern des kleinen und großen Rates und von Gelehrten mit der Vorbereitung einer neuen Schulordnung. Nach langen Besprechungen und Streitigkeiten, die sich besonders um die Frage drehten, ob Prediger in die Schulbehörden aufzunehmen seien oder nicht, entstand schließlich

#### die neue bernische Landschulordnung vom Jahre 1675.

Erweitert durch einige Bestimmungen im Jahre 1720 ist sie bis 1835 in Kraft geblieben und hat den eigentlichen Grund zum bernischen Primarschulwesen gelegt. Die wesentlichen Neuerungen gegenüber der Ordnung von 1628 sind folgende:

1. Alle Kirchgemeinden sollen Schulen haben.
2. Die Gemeinden „sollen dahin trachten, daß sie, wo möglich, eygene Schulhäuser haben, kauffen oder bauen“.
3. „Der anfang der Schulen, was die jungen und kleinen Kinder betrifft, soll seyn auf Gallen-Tag (16. Oktober) und der außgang den ersten Aprilis. Die andern aber, so etwas stärker und größer, und zum feldbau nothwendig gebraucht werden, sollen den ersten Novembris anfangen, und etwas früher erlassen, inzwüschsch zu desto größerm fleiß angehalten werden.“
4. Diese Zeitpunkte können den örtlichen Verhältnissen angepaßt, mit Einwilligung des Amtsmannes auch verschoben werden.
5. Schulmeister sollen nur „erwehlt und bestätigt werden, nachdem sie ihrer tüchtigkeit halben, durch ein vorgehendes Examen auf die prob werden gesetzt worden seyn“.
6. Die Kinder sollen lernen beten, lesen (zuerst Gedrucktes, dann Geschriebenes) und schreiben. Als Schulbücher dienen: Psalmenbuch, Testament und Bibel. Die größern Kinder lernen im Katechismus. Der Gesang in Schule und Kirche soll gefördert werden. „Auß der Schul soll kein Lehrkind erlediget und frey gelassen werden, biß es die Fundament der wahren Religion, wie sie uns in den Catechismus angewiesen, erlehrt.“
7. Die Schulmeister sollen sich „beyzeiten in die Schul begeben“; sie sollen sich „der Schulstuben nicht äußern, und anderen geschäften nachgehen, wie oftmals beschicht, sondern bey den Schulkindern stäts verbleiben, und fleißige aufsicht auf dieselben haben“. „Sie sollen auch kein tag ohne erlaubnuß des Vorstehers, so er nach (nahe) bei der stell, außert der Schul bleiben.“

8. Die Gemeinden sollen dafür sorgen, daß den Schulmeistern ihr Lohn durch die Eltern richtig bezahlt wird, „damit die Schulmeister neben ihrer großen mühe, nicht noch darzu vil verdruß, undack und unkosten bey einziehung ihres Soldes, haben müssen“. „Im fahl aber des einten oder anderen Besoldung zu gering wäre, soll dieselbe ihnen verbessert werden.“

9. Die Kinder werden schulpflichtig, „so bald sie etwas fassen können“.

10. Den Kindern armer Eltern sollen Bücher, auch Nahrung und Kleidung „auß gemeiner steur“ bezahlt werden.

11. Bei Absenzen soll der Schulmeister am Sonntag nach der Predigt die Eltern über die Gründe befragen.

12. „Es söllen auch neben den Chorrichtern und dem Schulmeister, etliche unter den besten Knaben, zu Aufsehern bestellt werden, damit fleißig achtung geben werde, auf die, welche sich in der Kirchen und Schul ungebührlich verhalten.“

13. Schulentlassene sind verpflichtet, in der sonntäglichen Predigt als Vorsänger zu wirken und die jeweils vorausgehenden Proben zu besuchen.

Die Schulordnung schließt mit einer Ermahnung an alle Amlleute, Vorsteher der Gemeinden und Schulmeister, den gestellten Anforderungen getreulich nachzukommen, in der Hoffnung, „daß dadurch die Ehr des Allerhöchsten Gottes, und der Kindern Heil und Seligkeit werde befördert, wie auch vil abgöttische und abergläubische Greuel, darzu vil wegen ihrer groben unerkanntuß verführt werden, abgeschafft und neue irige Lehren hinderhalten werden. Darzu dann der Allerhöchste Gott und Vater unseres Herrn JESU Christi sein Gnad und Segen, Väterlich mittheilen wolle, Amen.“

Ein Jahr nach Erlaß dieser Schulordnung wünschte die Regierung von allen Amlleuten einen Bericht über deren Durchführung in den Gemeinden zu erhalten. Daß da nicht viel Lobenswertes zu melden war, darüber wird die Obrigkeit in Bern selber am wenigsten erstaunt gewesen sein.

#### Bericht des Vogtes zu Laupen über die Schule von Laupen aus dem Jahre 1677.

Nach den üblichen langen Höflichkeitsformeln erklärt er:

„... Erstlich daß es sehr notwendig wäre, daß man allhier zu Louppen, in ansehn vieler vorhandener verkömmender jugend, und weniger Váldarbeit, so die Burgerschaft zu verrichten hat, nit allein Winterzeit sonder auch den Sommer durch, Schul hielte. Die Burgerschaft aber, will sich nit darzu verstehen, aus fürwand sy nit vermöge, Sommer und Winter einen Schulmeister zu erhalten, insonderheit letzund nit, weil die Kirchgenossen in der Dicki, änet dem Wasser aus mangel der Brug<sup>1)</sup> ihre Kinder nit, wie hievor beschechen, dahin schicken könnind, sondern einen absönderlichen Schulmeister versölden müßind, so das einkommen deß Schuldiens in Stettli, (welches ohne das gantz gering, und nur 10 Kronen ware) schweche, und indeme im Stettli niemand den Schuldienst versehen könne, verursache, daß bis dahin noch kein vollkömmerer Schulmeister (der den Schuldienst um ein so geringes versehen wolle) anzutreffen gewesen. Dem allem ist zwar also, wann aber die Burgerschaft sich nicht weigerte, könnte sie den Schuldienst unempfindlich verbessern, auff folgende weis: Erstlichen wann Sy einem Schulmeister etwas ärtrichs (Erdreich) für Bünden und Garten abstecken. Und dann aus ihrem Siechen Gut<sup>2)</sup> gewüsse gält (Geld), noch zum hiervorigen Sold verordnen würde. Dann anstatt das Sy von diesem des Siechenhauses einkommen, theils den Sondersiechen ausgetheilt, und theils widrumb an Zinß gelegt, wendend Sy es (weil gar wenig der Sonder Siechen dessen genießen und allhar kommend) an dergleichen außgaben die sonsten aus Gemeinem Gut, oder anderen der Burgerschaft mittlen bezahlt und abgericht worden. Die Burgerschaft aber, ist ohne Eurer Gnaden Hoch-Obrigkeitlichen befelch, nit dahin zu bewegen, ohngeacht Ihnen das eint- und andere, neben dem man aller orten Sommer und Winter in Stetten Schul halte, vorgehalten worden. Wirt derhalben erforderlich sein (wann es Eurer Gnaden gefallen würde) daß dieselbigen der Burgerschaft befelchne die Schul Sommers Zeit auch anzustellen und einem Schulmeister so vil Sold zu verordnen, daß er sich damit erhalten könne, oder aber weil es by der Burgerschaft gar langsam und kümmerlich wärkstellig gemacht wirdt, Eurer Gnaden angebohrnen fürsichtigkeit nach, selbstn zu bestimmen, was oder wieviel man aus des Siechenhauses mittlen jährlich einem Schulmeister entrichten sölle.

Betreffend übrige in der Schulordnung begriffene punkte sind selbige als sehr nützlich, albereit eingeführt, und in gang gebracht

<sup>1)</sup> sie war 1673 durch die hochgehende Saane weggerissen worden.

<sup>2)</sup> Laupen hatte außerhalb des Städtchens (etwa 60m unterhalb vom heutigen Haus Micheluzzi) ein Siechenhaus. Es diente zur Unterkunft von Aussätzigen (Siechen). Als der Aussatz allmählich verschwand, fanden Arme, kranke Bettler und Landstreicher dort vorübergehend Unterschlupf. Das Siechengut war ein Vermögen, das aus den Gaben frommer Leute entstanden war und aus dem der Spitalmeister wandernden Handwerksburschen und Bettlern Almosen reichete. Sondersiechen waren Kranke, die abgesondert werden mußten.

worden, söllend auch ihr richtiges fortgehen und dauerhaften bestand haben.

Louppen den 5ten Jenners 1677.

Jakob Gürtler  
Vogt zu Laupen.

Im Sommer Schule zu halten, das fanden die damaligen Laupener also nicht für nötig (ihre Kinder mögen ganz der gleichen Meinung gewesen sein). Es findet sich nirgends eine Antwort der Regierung auf das Schreiben des Vogtes. Wahrscheinlich wäre sie auch nicht im Sinne seines Antrages ausgefallen. Ähnlich wie schon 1628 konnte auch in der Schulordnung von 1675 die Regierung die Sommerschule nur empfehlen, nicht befehlen, da sie immer noch keinen Beitrag an die Kosten verabfolgte. Wie wir noch sehen werden, meldet erst etwa hundert Jahre später ein Bericht, daß in Laupen im Sommer jede Woche an zwei Vormittagen Schule gehalten wurde. Das Problem der Sommerschulen ist übrigens noch heute nicht in der ganzen Schweiz gelöst. In gewissen Gebirgsgegenden dauert die schulfreie Zeit immer noch sechs volle Monate.

Offenbar versuchte die Regierung dadurch allmählich zu einer Lösung zu kommen, daß sie die Schulen im Herbst etwas früher anfangen und im Frühling später aufhören ließ. Auch das paßte den Laupnern nicht und führte zu einem Konflikt mit dem Landvogt. Aus der Beschwerde, die dieser an die bernische Regierung richtete, kann man allerdings entnehmen, daß schon vorher ein etwas gespanntes Verhältnis zwischen ihm und der Burgerschaft von Laupen bestanden haben muß. Solche Briefe werden überhaupt durch die darin enthaltenen Begleitumstände oft wertvoller als sich auf den ersten Blick denken läßt. Darum auch sei das etwas schwerfällige Schreiben in vollem Umfange mitgeteilt.

#### Die Laupener „wollind nit Schul halte“.

Denen Hoch- und Wohlgeachten, Gestrengen, Wohledelgebohrnen, Ehrenvesten, frommen, fürnemen, fürsichtigen, und Hochweisen Herren, Herren Schultheißen und Raht loblicher Statt Bern.

Mgh. (meine gnädigen Herren) in

Bern

Hochgeachte und Gnedige Herren

Eüwer Gnaden Hohen Befelch vom 8. July letzthin (betreffend die Schulen auf dem Land, daß selbige im Winter eher angehen und im frühling länger wähen söllind) hab ich nach meiner schuldiigen pflicht von Kantzlen publicieren und alsobald die Vorgesetzten beyder hiesigen Gemeinden Laupen und Diki zusammen gehalten, ihnen auch diesen Hohen und sehr nothwendigen Befelch ernstlich eingeschripft und von jedwederer Gemeind zwei Vorgesetzte ausgeschossen, mit hiesigem Herrn Predikant Vögeli sich zu beratenschlagen, wann die Schulen angehen söllind, welche darauf einhällig mit einandern dahin übereinkommen, daß mit den kleinen Kindern, welche nur auf der gassen herum laufend und ihre Namenbüchli und Fragen vergessend, der anfang auf den Ersten Herbstmonat gemacht werden, die größern Kinder aber, so ihren Eltern mit der Veldarbeit behülflich sein könnend, 14 Tag oder ein Monat späther die Schulen besuchen söllind, damit die Eltern keine Ursache habind, sich zu erklagen.

Diesere einhällige Übereinkommung nun hat der Herr Predicant in 14 Tagen hernach auf dem Kantzel öffentlich verkündet und in seiner darauf eingerichteten action den Eltern zugesprochen, ihre Kinder fleißig zur Schul zu halten und sie auf den Winter wol zu kleiden. Da dann ich verhoffet, daß diesem Er. Gn. so heilsamen befelch werde ein genügen geleistet und für solche neüwe väterliche Vorsorg der Hohen Oberkeit höchstens gedanket werden. Hab aber das Widerspiel leider vernemen müssen, indem der Herbstmonat eingangen, da die Schulen hetten angehen sollen, anstatt dessen aber die Laupner zu dem Herrn Predikant gangen und haben ihme rund herausgesagt, sie wollind nit Schul halte, indem sie noch mit dem (s. h.)<sup>1)</sup> bauw (Mist) zeführen und Säyet beschäftiget seyen, sie müßind Irer Gnedigen Oberkeit zins und zehnden ausrichten, wollind eher zu Mgh. Decan (Vorsitzender des Kapitels) nach Bern und sich bey ihme erklagen, wann hernach sie zwingen werdind, auf diese Zeit schul zu halten, so wollind sie die jungen Kinder durch einen Knaben aus ihrer Burgerschaft etwann 14 Tag oder einen Monat underweisen lassen, welches der Herr Predicant mir hinderbracht, worüber ich ihme geantwortet, solches lasse ich nicht geschehen, sonder es müsse dem Hoch Obrigkeitlichen Befelch ein genügen geleistet werden, umb so viel desto mehr, weiln die gemachte Übereinkommung bereits auf dem Kantzel verkündet worden und es sich keines wegs schicken thüje, die Schul durch ein Buben zu versehen. Wann sie dessorts Beschwerden gehabt, warumb sie selbige nicht angebracht, es und zuvor es verkündet worden, oder sie söllind noch kommen mir selbige anzuzeigen, damit ich sie Er. Gn. überschreiben könne, welches der Herr Predicant ihme eröffnet, allein sie gaben ihme zur antwort, sie haltind nicht Schul, insonderheit der Schulmeister, welcher vorgewandt, daß er noch (rev)<sup>1)</sup> bauw zeführen habe, und er an seiner

<sup>1)</sup> s. h. = salvo honore. rev. = reverenter, beides bedeutet „mit Verlaub zu sagen“.

statt jemand anders anstellen müsste, da doch man ihm sein Besoldung um 4 Kronen verbessert, gestalte er anstatt hievor 16 Kr. dißmalen 20 Kr. den Winter durch zu lohn hat, sie gaben weiters zur antwort, der Amtsmann und Predicant habind den Schulmeister nicht zu besetzen, sonder sie die Burgerschaft, da ich doch im Schloßbuch eine Schulordnung vom 14. Aug. 1675 gefunden, welche in dem vierten articulo also lautet:



Das Rathaus von 1750,  
in dem die Schule bis 1845 untergebracht war.

Die Gemeinden sollen die Schulmeister nicht eignen gwalts und willens annehmen und bestellen, sonder die begehrenden persohnen für die amtleuth und vorsteher der Kirchen als ihre Fürgesetzte, denen solche annemmung zustehet, weisen, sich vor ihne zustellen etc.

Wie dann solches die zwen vorgehenden Winter der hiesige Schulmeister observiert und umb seinen Schuldienst mir angehalten, weiln derselbe allwegen nur für Einen Winter bestättigt wird, Endlichen habend diese Laupner auch eingewendit, Mgh. habind kein eigentliche Zeit bestimbt, wann die Schulen angehen sollind, wann hiemit sie etwa 3 oder 4 Wochen früher als vor diesem anfangind, so seye dem Hoch Obrigkeitlichen mandat schon genug gethan womit also der Herr Predicant und ich der Amtsmann zuruck stehen müßten und sie den meister spihlen lassen, sind also bis dato die Schulen nicht angangen, da doch etwelche Burger gern sehen täten, daß ihre kleinen Kinder ab den gassen und in die Schul kämen, allein es hat dieser Schulmeister die halbe Burgerschaft oder mehr zu Verwandten hiemit auf dem Rathhaus das Mehre gewonnen. Wann aber Er. Gn. dero vorangezogene Schulordnung wieder auf neuwes gutheissen und bestättigen würden, so sind ebenso Tüchtige Persohnen als dieser ist, die sich umb den Schuldienst anmelden werden, dann im grund der Wahrheit ich bezeugen muß, ein hohe nothwendigkeit zusein, daß Mrgh. Hoher befelch dißfalls exequiert werde, ja wann schon die Schul allhier den gantzen Sommer durch währte, so würde es nichts schaden, sintemalen ich an keinem ort unerkannt- und unkömmendere leuth erfahren als hier sind, will hiemit Er. Gn. Hohen Befelch erwarten, was ich dißfalls thun oder lassen, und ob dero so heilsames mandat, wie auch die hiesige Übereinkommung und beschechene publication vergebens sein und nicht mit mehrerem eyfer und respect observiert werden solle, sonder die Bauren zu Laupen in der freyheit stehen zethun was sie wollend, da doch sie mit einen bustaben mehr freyheit haben, als andere Er. Gn. Underthanen, mich auch niemalen gewürdiget, ihre gravamina (Beschwerden) einzugeben, damit ich Er. Gn. darüber berichten könnte, sonder habend dieses alles dem Herrn Predicanten hinderbracht, so ich in meiner pflicht zu sein erachtet, Mgh. umbständlich zu ... überschreiben und dero willens darüber zu erwarten, Hochgedacht Er. Gn. anbey göttlichem Machtschirm fleißig empfehlend, verbleibe

Mrgh.

Gehorsamschuldiger Diener

Laupen den 6 Septemb. 1717.

David Lienhart.

Als Antwort auf diese Klage findet sich schon einen Tag später (!) folgende Notiz im Ratsmanual der Stadt Bern:

„Zinstags d. 7. Septembris 1717.

Laupen. Meghrn habend aus seinem schreiben verstanden, weß Gestalten die gmeind Laupen nunmehr sich beschwären thüye dem zwüschen dem Hrn. Predigkanten und Ihm gemachten Vergleich, wann die Schulen den anfang nemmen sollind, ein genüege zu leisten, weiln sie noch ihren feldbauw zu verrichten habind und obgleich Ihr Gh. seinen eyfer und getreüwe observanz dero ordnungen und mandaten gantz rühmlich befunden und lieb gesehen, so findent sie dennoch auch, daß des Landvolks und dero vorhabender arbeit rechnung getragen werden müeße, daher Ihr Gh. Ihme befehlen wollen mit liebe zu schawen zu welcher Zeit die Schulen ihren anfang nemmen könnind, da dann fahls ein güetlicher vergleich beschechen würde, Ihre Gh. es darbey verbleiben lassend, widrigen fahls aber wolle Er den grundumbständlichen bericht Ihr Gh. überschreiben. Es lediglich übrigens bei der ordnung, so die Schulmeister bestellung halb ausgangs verbleiben lassend, der Meinung jedoch, daß in gegenwertigem wesen der Schulmeister für heürig jahr nicht weggethan werden solle, es seye dann sach, daß etwas anderes wider Ihm an tag kommen würde.“ Versuchen wir nun, mit Hilfe der genannten Schulordnungen und Schulberichte, auch etwa durch Vergleich mit andern Gemeinden, uns ein Bild zu machen von den Laupener Schulverhältnissen im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Dabei werden für das XVIII. Jahrhundert die Quellen bereits etwas reichhaltiger, indem auch die Laupener Chorgerichtsmanuale (zurückreichend bis 1719) und die Ratsprotokolle von Laupen (vorhanden von 1781 an) beigezogen werden können.

#### Das erste Schulhaus Laupens

ist nicht bekannt. Zur Zeit der Wanderlehrer mag bald da und dort eine Stube dem Unterricht gedient haben. Als später ein regelmässiger Schulbetrieb einsetzte, wurde wahrscheinlich die Ratsstube im Rathaus zur Verfügung gestellt. Da mehrmals Laupener Bürger selber als Schulmeister amtierten, ist es auch denkbar, daß der eine oder andere von ihnen in seiner eigenen Wohnung eine Stube dem Schulunterricht einräumte, um so mehr als in jenen Zeiten die Wahl eines Schulmeisters häufig von der Bedingung abhängig gemacht wurde, daß er selber die Schulstube zur Verfügung stelle. Die erste sichere Mitteilung über den Ort, wo Schule gehalten wurde, findet sich im Chorgerichtsmanual vom Jahre 1734. „... in der Stube auf dem Rathhaus, da sonst die Bürgerlichen Verhandlungen, Besazungen, Huldigungen, Gricht, Schulen, und wegen Kilchen Baus nun eine Zeit daher der öffentliche Gottesdienst gehalten worden.“ Nun wissen wir aber nicht, welches Gebäude damals das Rathaus war (das Rathaus neben dem Pfarrhaus stammt erst vom Jahre 1759). Vielleicht diente ein Gebäude am Kreuzplatz früher als Rathaus. Vom Jahre 1759 an wurde die Schule im neuen Rathaus gehalten und blieb dort bis zur Fertigstellung eines eigentlichen Schulhauses im Jahre 1845. Im Rathaus diente das Zimmer im I. Stock gegen die Straße zu der Schule. Es hatte eine Breite von 5,50 m und eine Tiefe von 7,30 m (heute ist es durch eine Wand in zwei Zimmer unterteilt). Ums Jahr 1800 sollten in diesem Raum ungefähr 80 Schulkinder Platz finden. Allerdings waren damals etwa 20–30 % Absenzen das Übliche, so daß mit einer tatsächlich vorhandenen Schülerzahl von ungefähr 60 gerechnet werden kann. (Zum Vergleich die heutigen Verhältnisse: im neuen Schulhaus haben die Schulzimmer ein Ausmaß von 9,50 auf 6,50 m und werden je 20 bis 40 Kinder aufnehmen.) Als im Jahre 1817 eine zweite Klasse errichtet wurde, zügelte die Oberklasse in den II. Stock hinauf, wo über der bisherigen Schulstube ein gleichgroßes Zimmer eingerichtet wurde; die Unterklasse blieb im I. Stock.

Über die Ausstaffierung der Schulzimmer wissen wir sehr wenig. Wahrscheinlich waren einfache Bänke in engen Reihen aufgestellt; für die größern Kinder auch einige Tische zum Schreiben. Eine Art Schultische „auf die neue bequeme Art“, beschloß der Rat im Jahre 1808 machen zu lassen. An den Wänden mögen Buchstabentabellen gehangen haben. Drei Fenster sorgten für Tageslicht. Auf den Winter 1793 wurde ein Kachelofen eingebaut. Man stelle sich die Gesamtwirkung vor: 60 Knaben und Mädchen, eng beieinander, im Winter bei geschlossenen Fenstern, dazu die schlechte Luft, gewürzt noch von Ofen-, Lampen- und andern Gerüchen, — das Gesamtbild ist nicht gerade erfreulich; es ist aber das übliche Schulbild aus einer Zeit, die man so gerne als die „gute alte“ bezeichnet.

Das Rathaus enthielt im I. Stock gegen den Hof auch die Schulmeisterwohnung, die als Bestandteil der Besoldung dem Schulmeister frei war.

#### Die ersten Laupener Schulmeister.

Für die Zeit bis 1800 können folgende Namen und Jahreszahlen nachgewiesen werden:  
1660 Vincenz Gebhart,  
1684 Hans Ballmer „sonst wohnhaft zu Maus“.

1733 Jakob Kocher, war gleichzeitig Chorrichter, 1750 Samuel Schick, wird in diesem Jahr Nachfolger seines Vaters, 1791—1804 Samuel Rupprecht.

Über diese Schulmeister ist mit Ausnahme des letztgenannten persönlich nichts anderes bekannt, als was jeweils dem Namen beigefügt ist. Die Tabelle umfaßt natürlich nur den kleinsten Teil der Schulmeister, die vor 1800 in Laupen gewirkt haben. Die Kenntnis der Namen verdanken wir mehr zufälligen Funden; denn die Bücher, die offiziell Auskunft darüber geben könnten, die Laupener Ratsprotokolle, existieren nicht mehr.

Die Wahl der Schulmeister geschah — oder sollte laut Schulordnung geschehen — durch den Stadtrat mit nachfolgender Bestätigung durch den Amtmann und Pfarrer. Daß dieses Bestätigungsrecht den Laupnern nicht recht paßte, haben wir bereits durch die Beschwerde des Landvogtes von 1717 vernommen. Wenn man bedenkt, daß es damals noch keine Ausbildungsmöglichkeiten für Schulmeister gab, begreift man auch die Forderung, daß sich der Schulmeister vor der Wahl einem Examen unterziehen mußte. Dieses wurde etwa durch den Amtmann und Pfarrer im Beisein des Chorgerichtes abgenommen. Viel verlangte man nicht. Schreiben und Lesen mußte der Schulmeister können, einige Psalmen und Sprüche auswendig hersagen und etwas singen, — das genügte. Konnte er zum Überfluß auch noch Zahlen addieren oder gar multiplizieren und dividieren, dann war das viel mehr als genug. Ob er auch die Fähigkeit habe, den Schülern sein Wissen beizubringen, war nicht sehr wichtig; in der Schulstube konnte ja diese Fähigkeit im Notfall durch die Rute ersetzt werden. Die Wahl galt jeweils für einen Winter. War man nach Ablauf der Winterschule mit dem Schulmeister zufrieden, so wurde er häufig schon im Mai durch den Stadtrat wieder für ein Jahr „angenommen“.

Auch die Laupener Schulmeister übten ihr Amt nur im Nebenberuf aus und hatten außerdem noch ihren „richtigen Beruf“. Der im Schreiben von 1717 genannte Schulmeister war offenbar Landwirt, Samuel Rupprecht war Schneider und Niklaus Oetli in Kriechenwil (1799 und 1806 erwähnt) war Schuhmacher. Ferenbalm hatte einen Leinenweber, der acht Jahre lang Soldat in Piemont im Regiment Tschanner gewesen war.

Zu den Obliegenheiten der Laupener Schulmeister gehörte auch das „Vorsingen“ in der Kirche; d. h. der Schulmeister mußte jeden Sonntag vor der Predigt mit den schulentlassenen jungen Leuten die Psalmen einüben und dann im Gottesdienst mit seinem Chor den Gesang der Gemeinde begleiten. Der Brauch verschwand wahrscheinlich, als eine Orgel gebaut wurde.

Mit den Besoldungen wird es wie überall, so auch in Laupen seine Schwierigkeiten gehabt haben. Anfangs mußten die Eltern den Lohn für den Lehrer selber aufbringen. Zum Teil brachten die Kinder das Geld in die Schule, zum Teil mußte der Schulmeister von Haus zu Haus seinen Lohn einkassieren, was sicher für ihn kein Vergnügen war. Er wird bei dieser Gelegenheit allerhand zu hören bekommen haben. Erst im XVIII. Jahrhundert wurden die Schulgelder allmählich abgelöst durch Telle und öffentliche Kassen. Dadurch lag nun die Bestimmung der Höhe der Besoldungen ganz und allein im Ermessen des Stadtrates. (Die Festsetzung eines gesetzlichen Minimums erfolgte erst in der Helvetik durch Beschluß des Vollziehungsrates vom 4. Dezember 1800.) Zuschüsse oder Trinkgelder wurden von Fall zu Fall gewährt oder verweigert. Im Jahre 1677 betrug der Lohn für die Winterschule in Laupen 10 Kronen (etwa 37 Fr.), dazu freie Wohnung, Holz und Land. Später wurde der Barlohn auf 16 Kronen, nach 1700 auf 20 Kronen erhöht, 1780 waren's 50 Kr., 1791 beginnt der neue Schulmeister wieder mit 40 Kr. (etwa 148 Fr.). Der Kaufwert Ende des XVIII. Jahrhunderts war ungefähr doppelt so groß wie heute. In der Dicki betrug der Barlohn 1764 13 Kr. und 1780 nur 12 Kr.

Offenbar sind die Laupener Schulmeister öfters beim Rat vorstellig geworden und haben um Besserstellung nachgesucht. Dann hat dieser wie z. B. 1791 etwa beschlossen: „die burgerschaft bleibe bey dem alten lohn und mit dem Trinkgält solle es an ihnen stan ihme zu gäben waß sie wöllt.“ Verglichen mit andern Gemeinden waren die Besoldungen in Laupen auf Ende des XVIII. Jahrhunderts durchaus nicht schlecht. In kleinen Dorfgemeinden stand es häufig schlimmer. Ein anschauliches Bild davon gibt uns ein Bericht des Pfarrers Ganter (Laupen) aus dem Jahre 1764. Man höre, in welcher Lage

#### der arme Schulmeister in der Dicki

sich damals befand:

„... In dieser Dicki-gemeind sind zwar dißmahl nur 3 Personen, die allmosen genießen, ich habe aber auch den daselbstigen Schullmeister samt 3 seiner Kinderen beygefügt, obschon ihm kein Allmosen gereicht wird, es ist zwar derselbige ein Mann in seinem besten Alter, und von guter Kraft, er hat auch von seinem Vater ein Hauß samt ein wenig Herd, aber mit ziemlich darauf haftenden Schulden ererbt, neben dem hat sein Weib verschiedene schwehre

und langwierige sowohl Gemüths- als Leibeskrankheiten ausgestanden, er hat vielen und sehr beträchtlichen Unfall an seiner Hab erlitten, er ist mit 5 Kindern beladen, davon 4 noch Schulkinder sind, und vor (für) seine Schuhl-arbeit, mit der er den ganzen Winter, und den Sommer hindurch wöchentlich einen halben Tag zubringet, ist seine ganze Besoldung mehr nicht als 13 Kronen, dazu geniebet er keine Wohnung in dem Schulhauß, kein Garten noch anderen Herd, auch kein Holz und da seine sehr kleine zu seinem Geschick (Heimtetli) gehörige Rechtsame (Anrecht auf öffentlichen Besitz) in Ihr Gnaden Laupen-wald zu seinem Haußgebrauch bey weitem nicht zureichet, so ist er genöthiget, das meiste auf dem Grien zusammen zu lesen und mit großer Mühe den Berg hinauf nach Hauß zu tragen...“

Wie haben wir uns den eigentlichen

#### Schulbetrieb

der damaligen Zeit vorzustellen?—Im Winter war jeden Tag Schule, vormittags 3 und nachmittags 2 Stunden. Im Sommer wurde noch lange Zeit keine Schule gehalten. Ein Bericht von 1780 meldet zum erstenmal, daß im Sommer zu Laupen jeden Donnerstag und Samstag vormittag 3 Stunden, in der Dicki nur am Samstag vormittag 3 Stunden Schule gehalten wurde. Das schulpflichtige Alter entsprach nach der Schulordnung von 1675 ungefähr dem heute vorgeschriebenen. Als obligatorische Fächer galten: Buchstabieren, Geschriebenes und Gedrucktes lesen, Schreiben und Gesang. Schreiben zu lernen war oft ein Vorrecht der Knaben, hie und da wurde es auch für die Kinder wohlhabender Eltern reserviert. Rechnen gehörte damals nicht zum Schulpensum. Erst 1794 begann in Laupen ein schüchterner Versuch. Der Pfarrer anerbote sich nämlich, wie das Ratsprotokoll meldet, „Etwelche knaben das Rechnen zu Lehrnen“, und der Rat beschloß, „Das Soll geschehen und ihme Sölle ein Drinkgelt bezalt werden; wen die knaben Rechnen können so sollen Die Jenigen knaben andere auch Lehrnen Rechnen“.

Der Unterricht begann am Morgen mit Gesang und Gebet. Dann kommandierte etwa der Schulmeister: „Lehrit!“ Und nun begann ein Summen und Brummen von Sprüchen, Versen und Antworten; jedes Kind lernte halblaut vor sich hin, was ihm befohlen war. Eines nach dem andern wurde hervorkommen und zeigen was es konnte, buchstabieren, Wörter in Silben zerlegen, Gedrucktes oder Geschriebenes lesen, Sprüche und Psalmen auf-sagen. Die Arbeit mag den Kindern wenig Freude gemacht haben. Aber das fand man richtig. Man geht doch nicht in die Schule um Freude zu haben! Lehren und Lernen geschah rein mechanisch; der Stoff war hoch über dem Verständnis der Schüler. Es kam auch keinem in den Sinn, etwa zu fragen, was dieser oder jener Vers bedeute. Die Hauptsache war nicht das Verstehen, sondern das Auswendigkönnen. Ging die Sache zuwenig gut, so mußte die Rute nachhelfen.

Die Klasse war, wie ein Bericht von 1799 zeigt, in 3 Abteilungen geteilt. In der ersten wurde buchstabiert und gelesen. Die zweite lernte auswendig im Heidelberger Katechismus und in dem Buch „Anfänge der christlichen Lehre“ (Bern 1787. Inhalt: 1. Von Gott. 2. Von den Menschen. 3. Von dem Erlöser. 4. Von dem Werke der Gnade im Menschen. 5. Von den Pflichten eines Christen). Die dritte Abteilung schließlich lernte auswendig aus folgenden Büchern: Passionsgesänge, Hübners Kinderbibel (Inhalt: Historien aus dem Alten und Neuen Testament, Fragen und Antworten, Nützliche Lehren, Gottselige Gedanken), ferner Gellerts Lieder und Testament. Außerdem fanden auch Verwendung das Psalmenbuch von Lobwasser und Sultzberger (wovon sich in Laupen noch ein Exemplar vorfindet) und das Namenbüchlein.

Das eigentliche Grundbuch der Unterweisung in Kirche und Schule bis Ende des XVIII. Jahrhunderts war der Heidelberger Katechismus, die Bekenntnisschrift der reformierten Gesamtkirche aus dem Jahre 1563. Das Buch enthielt die drei Hauptteile: Von des Menschen Elend, Von der Erlösung, Von der Dankbarkeit, und behandelte im Anschluß in 130 Fragen und Antworten die ganze Glaubenslehre. Es wurden auch etwa andere Katechismen verwendet, obschon die Regierung wiederholt den „Heidelberger“ verlangte. Es sei gestattet, hier das Urteil Gottfried Kellers (im „Grünen Heinrich“) über den Katechismus und seine damalige Verwendung in Kirche und Schule anzuführen: „Ein kleines Buch voll hölzerner, blutloser Fragen und Antworten, losgerissen aus dem frischen Leben der biblischen Schriften und geeignet, den dürren Verstand bejahrter und verstockter Menschen zu beschäftigen, mußte während der so unendlich scheinenden Jugendjahre in ewigem Wiederkäuen auswendig gelernt und in verständnislosem Dialoge hergesagt werden. Harte Worte und harte Bußen waren die Aufklärungen, beklemmende Angst, keines der dunklen Worte zu vergessen, die Anfeuerung zu diesem religiösen Leben.“

Das war der Unterricht der damaligen Zeit. Von Geschichte und Geographie, Naturkunde oder Turnen wußte man noch nichts. Während dreißig Stunden in der Woche mußten sich die Kinder mit den genannten Büchern beschäftigen, höchstens daß einmal Schreiben oder Gesang etwas Abwechslung brachten.

Die Liste dieser Schulbücher, die übrigens für die meisten bernischen Landschulen damaliger Zeit ungefähr gleich lautet, zeigt den rein kirchlichen Charakter der alt-bernischen Schulen. Das Ziel war nicht, die Kinder auf das praktische Leben vorzubereiten, Verstand und Fähigkeiten auszubilden. Die Obrigkeit wollte treue Untertanen, die ihr möglichst wenig Schwierigkeiten bereiteten. Religion durch Kirche und Schule waren ihr Mittel zum Zweck. Und das Ergebnis dieser jahrelangen Überfütterung mit unverstandener Religion? — Man höre einen

Pfarrerbericht über Schule und Moral vom Jahre 1780.

Als Beantwortung vorgelegter Fragen schreibt der damalige Laupener Pfarrer, Emanuel Hybner, daß in der Schule 50 Psalmen auswendig gelernt wurden. Über Lehrer und Schüler urteilt er:

„Die Schulmeister an beyden Orten (Laupen und Dicki) sind gut. Die Fähigkeiten der Kinder sind nicht groß, ihr Fleiß im Lernen noch kleiner, und der Gehorsam, und die Subordination fehlt bey den Meisten gänzlich. Daran sind aber nicht die Schulmeister, sondern die Eltern Schuld: die durch ihre Nachsicht und Zärtlichkeit die Kinder in ihrem Ungehorsam stärken, und als, was etwa die Schulmeister gutgemacht haben, wiederum verderben.“

Von der allgemeinen Moral in seiner Pfarrgemeinde schreibt Pfarrer Hybner weiter, sie sei „Schlecht beschaffen, mit fressen und sauffen bringen sie die meiste Zeit zu, ich meine in dem Städtli, in der Dicki gehts schon besser, daselbst ist auch noch Fleiß und Arbeitssamkeit. Und das ist das vorzügliche was sich in der Gemein noch Gutes und Lebenswürdiges findet. In dem Städtli aber ist die Völlerey so allgemein, daß Männer und Weiber derselben ergeben sind, daher die schlechte liederliche Erziehung der Kinder. Und durch das böse Beyspiel der Eltern werden dann die Kinder verderbt und ergeben sich gleichen Lastern. Die Ursachen oder Quellen sind, weil erstlich zwey wirthshäuser in diesem kleinen Städtli sind, und zweytens die Bürger viele Vorrechte haben woraus sie beynahe leben können. Das Mittel diesem Übel abzuhelfen wäre, wenn man ihnen ihre Kinder wegnähme und anderswo erzöge.“

Eine unerfreuliche Sache, die den Pfarrherren als den Vorstehern der Schule in Laupen wie andernorts viel Mühe bereitet hat, das waren

die unentschuldigten Absenzen.

Die Klagen darüber begleiten durch die Jahrhunderte hindurch die Schule getreulich wie ein Schatten. Lange Zeit sah das Volk die Notwendigkeit der Schulen nicht ein, was unter den angeführten Umständen eigentlich zu begreifen ist. Die Eltern empfanden es als Eingriff in ihre Rechte, wenn besonders auch die größten Kinder in die Schule mußten, anstatt ihnen im Haus und auf dem Feld zu

helfen. Verstärkt wurde dieser Widerwille noch durch die Pflicht, Schulgeld zu zahlen. Die fehlbaren Eltern wurden gemahnt und, wenn das nichts nützte, vor Chorgericht zitiert und evtl. mit Geldbußen oder Gefängnis bestraft. Von Zeit zu Zeit wurde von der Kanzel herab mit Nachdruck auf die Schulpflicht hingewiesen. Man höre darüber einiges aus den Laupener Chorgerichtsmanualen:

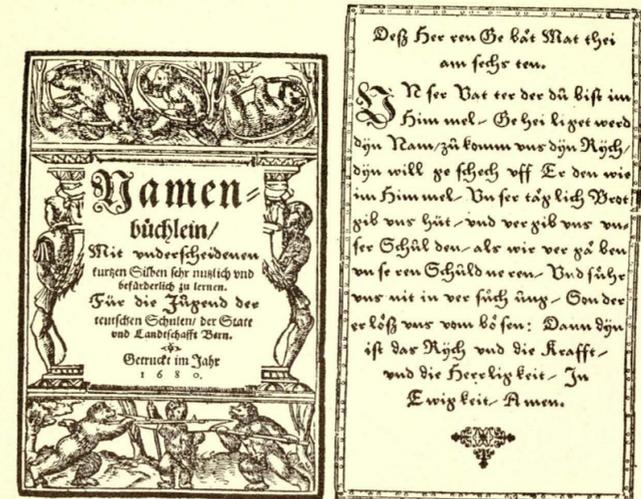
„1720 den 17. novembris ward von mir (dem Pfarrherrn) angebracht, wie daß Etwelche Eltern ihre Kinder unfleißig in die schul schicken. Ward erkent (beschlossen), daß Selbige ohne schonen vor Chorgericht citirt werden, Und daß man solche mit gellst-straften ansehen solle. Solche bueßen aber sollind nicht in die chor-gricht-büchs gelegt, sondern angewendet werden, zum nutzen der armen der Gemeind.

Den 24. novembris wurden citirt und erschienen folgende Hausväter, welche ihre Kinder nicht in die schul schickten: Nennlich Hans Erisman, amman, Hans Mäder, Bendicht Büschli, Niclaus Schick im Stöckli, Hans Schick, Barbara Garius, Jacob Friburg-haus sehl. hinterlassene, Hans Risimey, Daniel Risimey und Jacob Risimey. Auf befragen deß Hans Mäders warum Er seine Kinder nicht fleißiger zur schul halte; Hat Er zur ursach vorgewendt, weil der Schulmeister die Kinder nicht recht unterweise, wann Sie ihne fragind, wie diß oder jenes wort heiße, gebe er ihnen zur antwort: Lehr's ich habs auch müssen lehren. Item der Schulmeister überfahre (übertreibe) in denen Züchtigungen der Kinder.— Ward erkent: daß über 8 tag obige Hausväter wiederum erscheinen sollind, und auch der Schulmeister, welche klag ihme dann solle vorgehalten werden.

Den 1. decembris. Erschinnen obige samt dem Schulmeister, ausgenommen der Hans Mäder. Es wurden selbige zuerst gefragt, ob obige klag auch von ihnen gethan werde, oder ob Sie sonst etwas zu klagen habind. Welche allesamt dem schulmeister ein gut Zeügnuß gegeben haben. Diejenigen Elteren, so bis dato ihren vorigen unfleiß in ansehen der schul ersetzt haben, wurden mit einer Vermahnung erlassen. Nachfolgende aber, nennlich Daniel Risimey, Hans Erisman der amman, und die Friburghauserin wurden jegliche, um 5 schilling gestraft, und vermahnt fleißig ihre Kinder zur schul zu halten.

Den 8. decembris Erschinne auf Citation Hans Mäder nebst dem Schulmeister, deme solches vorgehalten ward. Wir erkenneten aus allen umständen, daß Hans Mäder aus passion (Leidenschaft) geredt, und daß man darauf wenig reflectiren könnte, weil er alte sachen hervorsuchte, und wann Er je etwas zu klagen gehabt hette, were ihme angestanden zu rechter Zeit und ord solches fürzubringen; zu geschweigen daß Er ettwelche seiner Kinderen jederweilen nun und dann in die schul geschickt. Er ward deßwegen von der Ehrbarkeit mit 10 batzen belegt.“

Ähnliche Chorgerichtsverhandlungen wiederholen sich immer wieder. Häufig tauchen die gleichen Namen wieder auf. 1758 beklagt sich der Pfarrer, „daß die Unterweisungs-Kinder auß der Dicki-gemeind sich der Schul entziehen, und zwar insonderheit der Hansli Risimey in der Au und das Elseli Erisman deß Ammans zu Schönenbühl Tochter bei welchen deß Pfarrers öfttere Vorstellungen und Vermahnungen so wenig Eingang gefunden, daß ersterer diesen ganzen Winnter hindurch ein einziges Mahl, letzteres aber gar niemaahl in die Schul gegangen.“



Titelblatt und drei Textseiten des 1680 zu Bern gedruckten Namenbüchleins (mit Erlaubnis des Schweiz. Gutenbergmuseums aus Ad.Fluri „Die Buchdruckerkunst im Dienste der Schule“).

1761 als es wieder einmal ziemlich schlimm stand mit dem Schulbesuch, bat der Pfarrer den Landvogt um seine obrigkeitliche Unterstützung. Dieser ließ am folgenden Sonntag durch den Pfarrer nach der Predigt das nachfolgende Schreiben verlesen: „Es hat der WohlEdelgebohrne Mein Hochgeehrter Herr LandVogt Zehender auf Laupen mit höchstem Mißfallen vernommen, daß in den beyden Schullen hiesiger Kirchgemeind der Unfleiß immer mehr überhand nehme und daß sogar einiche Schulkinder sich unterstehen, sich der Schul gänzlich zu entziehen, ohne hierzu die Erlaubnus gebührenden Orts begehrt und erhalten zu haben; da nun die wohlgemeinte Erinnerung ihres Predigers bey denselben ganz fruchtlos gewesen, so lasset Mgh. Landvogt sowohl die Eltern als Kinder hierdurch auf das ernstlichste vernahmen, sich der so heilsamen HochOberkeitlichen Schullordnung die nicht nur vor (für) die lange Weil sondern zur gebührenden Beobachtung publiciert worden, ins könnftige mit mehrerem Gehorsam zu unterwerfen, widrigen falls die fehlbaren vor Chorgericht scharff censuriert auch nach Beschaffenheit der Sach durch Straffen zur Gebühr sollen gehalten werden, wenn sie sich nicht durch vernünftige Vorstellungen wollen regieren lassen. Actum Schloß Laupen d. 10t. Jenner 1761.

Sig. Zehender.“

Der obrigkeitliche Zuspruch war nicht von langer Wirkung. Ein Jahr später schon wird der Bartholomäus Klopstein ermahnt, „daß er seine Magd Margrit Schick als ein Schulkind wenigstens ein Par Mahl in der Wochen in die Schul schicke“. Ferner soll der Jacob Räber „sein Knechtli Joh. Ehrhard furohin fleißiger zu der Schul halten“. Übrigens hat das Absenzenübel auch etwa auf die Schulmeister übergreifen. 1719 protokollierte der Pfarrer im Chorgerichtsmanual: „Den 5. Martij hab ich mich beklagt, daß der Schulmeister von Laupen, wider meinen willen und erlaubnuß, sich von der schul 2 1/2 tag lang absentirt, und nach Bern gegangen. Es soll aber in könnftiger Zeit dessen noch mehr gedacht werden. — item da ich die schul in der Dickigmeind d. 1. Martij visitirt, habe selbige mit einem malzeschloß beschossen gefunden; welches von mir auch angebracht (angezeigt) worden.“ Neben all diesen unerfreulichen Erscheinungen im Schulwesen von Laupen muß aber auch festgehalten werden, daß Behörden und Pfarrherren als Vorsteher der Schulen sich immer wieder bemüht haben, fördernd und helfend zu wirken.

Das „Réglement und ordnung Buch der Stadt Laupen 1740“ ein altes Gemeindereglement, das noch heute im Gemeindearchiv von Laupen liegt, beweist durch verschiedene Artikel diesen Willen der Behörden zur Ordnung und Förderung des Schulwesens. Da steht z. B. betreffend den Schulmeister: „Art. 35. Der Schulmeister Dienst wirdt auch alle jahr Ledig und ihm Herbst, auff verena Tag (1. September) zu besetzen, Hat zu

seiner Instrucktion, Ein Schull Reglement, wirdt an gewissen und ist deß Rahts Befelch und willen, daß Er dem inhalt deß selben fleißig und treuwlich nachkome, und wintter und Summers, daß Bibell Lassen, in der Kirchen, sambt dem Vorsingen ver Richte, Hat von der Stadt für wintter, und Summer alles zu ver Richten an gelt zwanzig Kronen.“

Leider ist das erwähnte Schulreglement nicht mehr vorhanden. — Zur Belohnung fleißiger Kinder und zur Aufmunterung der schwächern wurde am Examen jeweils der „Schulbatzen“ ausbezahlt. Dieser Auftrag fiel dem Spitalmeister zu:

„Art. 14. Bey dem Schull Examen wohnt Er Neben dem Burgermeister Venner, und Seckelmeister Bey und zalt, jglichem Kind so alle drey Catechismuß gelernt, Ein Batzen zwen Kreützer, denen Mittleren und Jüngeren Ein Batzen.“

Der Schulbatzen ist eines der wenigen „Rechte“ der Schulkinder gegenüber ihren Pflichten. Darum wahrscheinlich hat er sich hartnäckig durch die Jahrhunderte hindurch erhalten bis auf den heutigen Tag. Das Examen selber, damals noch eine richtige Prüfung besonders für den Lehrer, dessen Wiederwahl vom Ergebnis abhängig war, ist unterdessen verschwunden. Über diesen ehemals so wichtigen Anlaß findet sich folgende Bestimmung:

„Art. 45. Bey dem Schull Examen Sollen gegen wärdig sein, um zu sehen, waß die Kinder providiret und der Schulmeister, vor Mühe walt angewendet haben Möcht, der Burger Meister, Venner, Seckellmeister, und Spittal Meister, vor disere Mühe walt mit Einschluß deß Schulmeisters, sollen sie zu sammen zu bezüchen haben an gelt Ein Kronnen, Zwölf Batzen Und dem Herren Pfahrherren in das Pfrund Hauß Schicken Ein Gelten Mit Wein.“

Schließlich sei auch das Legat von Pfarrer Benteli aus dem Jahre 1791 erwähnt. Er vermachte den beiden Schulen in Laupen und in der Dicki je einen Betrag von 25 Talern, der zur Anschaffung von Schulbüchern für Unbemittelte bestimmt war.

Es läßt sich nicht bestreiten, daß auch in frühern Jahrhunderten in Laupen Kräfte am Werke waren, deren Streben dahin ging, das Wohl der Bevölkerung zu fördern. Dazu gehörte vor allem der Dienst an der Jugend. Was dieser Jugend von damals im allgemeinen geboten wurde und die Art und Weise wie es geschah, das verurteilen wir heute. Aber dabei anerkennen wir unbedingt den guten Willen, der auch damals das Beste wollte.

Es wäre vollständig falsch, im Endurteil über die alte Schule die heutige als Maßstab zu verwenden. Jede kulturelle Leistung irgendeiner Epoche muß aus den Zuständen heraus beurteilt werden, die vorher bestanden. Die vorherigen Zustände im Volksbildungswesen waren aber bei uns gleich Null. Die drei Jahrhunderte von der Reformation bis zur Revolution brachten die Volksschule auf dem Lande, sie schafften die allgemeine Schulpflicht. Das ist der große Fortschritt. Die Tatsache der überall bestehenden Volksschule um 1800 ergab die Grundlage, auf der das anschließende Jahrhundert weiterbauen konnte. Die Schule war da; nun konnte ein Pestalozzi kommen und zeigen, was aus ihr zu machen sei.

Two tables of musical notation and lyrics for the psalm. The first table shows a four-part setting (Soprano, Alto, Tenor, Bass) with lyrics in German. The second table shows a three-part setting (Soprano, Alto, Tenor) with lyrics in German.

Quellennachweis.

Chorgerichtsmanual und Mandatenbücher von Laupen. Ratsprotokolle der Stadt Laupen. Réglement und ordnung Buch der Stadt Laupen 1740. Amterbücher von Laupen. Berichte über das Kirchenwesen. Kapitelsverhandlungen. Berner Ratsmanual. Stapfersche Enquête 1799. Ad. Fluri, Die erste gedruckte bernische Landschulordnung von 1628. E. Schneider, Die bernische Landschule am Ende des XVIII. Jahrhunderts. H. Buchmüller, Die bernische Landschulordnung von 1675. Tillier, Geschichte von Bern. Histor.-biograph. Lexikon der Schweiz. E. Hurlimann.

Die Psalmen Davids / Französischer Melodey nach in Deutsche Key ren gebracht

Durch D. Ambr. Lobwasser / Darinnen die Hoch-Clavier-ten Psalmen Transponiert/ daß je- hunder alle Psalmen in einem gleichen / und recht-natürlichen Schlüssel stehen / und also / ohne einiche veränderung / leicht / sich zu singen und auf Instrum- menten zu spielen :

Sampt den gebräuchli- chen Fäß-Gesängen. Da daß bey jeden Psalm- und Gesängen die Meloden über das Erste Gesäß zu finden.

Für die Kirchen und Ge- meind zu Bern also auf- gesetzt / und verlegt / Von

Johann Ulrich Sulzbergern / Directore Mufices und Zinckes- nisten in B. E. N.

Gedruckt bey Georg Sonnenleiter / 1675.

Musical score for the first part of Psalm 42, including vocal parts (Soprano, Alto, Tenor) and piano accompaniment with lyrics in German.

Musical score for the second part of Psalm 42, including vocal parts (Soprano, Alto, Tenor) and piano accompaniment with lyrics in German.

„Psalmen Davids“

Titelblatt und zwei Seiten aus dem Psalmenbuch von Lobwasser (vierstimmiger Psalm, Melodie im Tenor).

# Z E I T L U P E



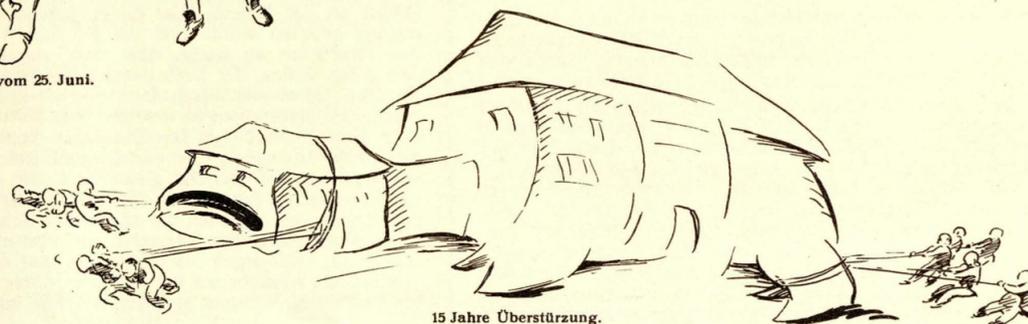
LAUPEN LES BAINS — Melodie: „Das ist die Liebe der Matrosen.“



VÖLKERBALL vom 25. Juni.



Aber gäll, du kriegst mi nit.



15 Jahre Überstürzung.



Des Sturmes und der Liebe Wellen.

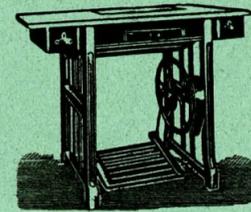


Wildwestdrama

1. Akt: Gehst du zur Rechten usw.
2. „ Gehst du zur Linken usw.
3. „ Gehst du zur Mitte usw.
4. „ Kommst du nicht zu mir, so komme ich zu dir!

Einen gemütlichen Hock

im  
**ALKOHOLFREIEN  
RESTAURANT LAUPEN**  
bei Spiel und Musik  
Gute Küche  
Pensionäre werden jederzeit an-  
genommen



Der  
**LANDHAUSHALT**  
braucht eine unempfindliche, lei-  
stungsfähige, über dick und dünn  
gleichmässig arbeitende Nähma-  
schine. Die neuzeitliche  
„PFAFF“  
erfüllt diese Ansprüche  
Hervorragend elegante Ausstattun-  
gen. Kataloge gratis auf Verlangen

**GEBR. KLOPFSTEIN, LAUPEN**

Tel. 59 und 31

Beste Glückwünsche  
zum Jahreswechsel

entbietet den werten Gästen und Gönnern

E. Rytz-Gutknecht, Kriechenwil

**KONSUMGENOSSENSCHAFT**

**LAUPEN**

die vorteilhafte Bezugsquelle

**FÜR LEBENSMITTEL UND BEDARFSARTIKEL**

Bäckerei, Bad, Sparkasse

**SCHUHHANDLUNG**



**E. VÖGELI-OPPLIGER  
LAUPEN**

empfiehlt als praktische

**Festgeschenke**

Schuhwaren in reicher Auswahl



*Wwe. Balmer*

**BASAR- UND COIFFEURGESCHÄFT LAUPEN**

empfiehlt sich bestens



Biscuits

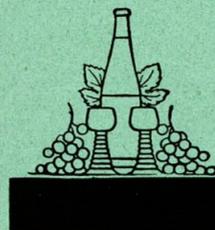
RITZ DE LUXE GESCHENKDOSE,  
enthaltend ca. 900 gr feinsten Biscuits  
Preis nur Fr. 3,50.

Rückvergütung für leere Dose 40 Cts.



**REELLER WEIN**  
und gute Küche finden Sie bei

EDW. FASEL, Wirt  
Gross-Bösingen



Wirtschaft  
«zum LÖWEN»  
Laupen

Höflich empfiehlt sich  
FRITZ AUGSTBURGER

**Metzgerei  
Blatter**

## Gasthof Bären, Laupen



*Schlafli Guggli flies zum  
Kaiserhof B. - Florstammstanzig  
Sündli mit Onda  
Guggli vana Fina-Florda mit Dofna  
Griant  
Chappala mit Nilla  
Cyfal ii Gind  
B. Laupa zum Kaiser Bärenwaid*

## Laupener!

Verweist Eure Bekannten auf die  
schönen Spaziergänge ins Sensetal  
und sagt ihnen, dass zur Heimfahrt  
günstige Bahnverbindungen bestehen.

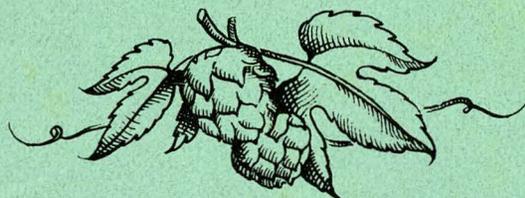
SENSETALBAHN

## HANS JMHOF GARTENBAUGESCHÄFT

TEL. 93 LAUPEN TEL. 93



BLUMENBINDEREI. TOPFPFLANZEN  
GARTENANLAGEN. FRIEDHOFPFLEGE  
VERTRETUNG DER GRABMALKUNST  
ERWIN BIBERSTEIN SOLOTHURN



## RESTAURANT ZUR „SENSEBRÜCKE“

EMPFIEHLT SICH BESTENS  
ERNST GOSTELI

## Krise

D's Schuelhuus — het nid fertig möge!  
D'Walpeligass — geit no gäng i de Böge!  
D'Stüüre — sy no nid berappet!  
Mit d'm Froueli — bin i inetrappet!  
Dr Huuszins — muess i nume-n-erschindte!  
U d'Volksbank — di sitzt i dr Tinte!

Wo fingsch e Troscht i däm Chrousi-Mousi?

Bim Lindehousi !!

Polygraphische Gesellschaft Laupen

empfiehl't sich

PG

zur Ausführung von Drucksachen aller Art zu kulanten Bedingungen

# Ersparniskasse des Amtsbezirktes Laupen

(gegr. 1834, Mitglied des Revisionsver-  
bandes bern. Banken u. Sparkassen)

mit einem Einlagekapital von 15 Millionen Franken und  
Reserven von Fr. 1,000,000.—

empfiehl't sich zur Entgegennahme von Spargeldern  
und für die Gewährung von Anleihen zu  
coulanten Bedingungen

